Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 11 (1888)

Artikel: Die Reformation im Bezirke Affoltern
Autor: Egli, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985852

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Reformation im Bezirke Affoltern.

Von Dr. E. Egli, Pfarrer in Mettmenstetten.

Gewährt die noch selten gelöste Aufgabe, den Gang der großen Bewegung zu Zwingli's Zeiten im Rahmen eines ländlichen Bezirkes von bäuerlichem Bestande zu verfolgen, schon an sich einen gewissen Reiz, so darf sie da auf ein weiteres Interesse hoffen, wo sie sich einer in der damaligen Zeit besonders wichtigen Landschaft zuwendet.

Das trifft bei dem Bezirke, dessen Kirchengeschichte wir hier fortsetzen, in mehrfacher Hinsicht zu. Durch seine Grenzlage gegen die innere, katholisch gebliebene Schweiz, durch das Kloster Cappel und seinen Zwingli befreundeten Abt Joner, zuletzt noch als der Boden, auf dem die Entscheidung zwischen den beiden großen Glaubensparteien stattfand, ist das zürcherische Gebiet jenseits des Albis im Vordergrund der schweizerischen Reformationsgeschichte gestanden.

Dazu dürfte für wenige ähnliche Landschaften gegenwärtig das Material so erschöpfend vorliegen, wie hier. Der Verfasser freut sich vor allem aus, bei dieser Gelegenheit eine Probe des vielseitigen Stoffes darzubieten, den die von ihm angelegte Actensammlung zur zürcherischen Reformationsgeschichte (citirt E), sowie, manigfach ergänzend, Dr. Strickler's entsprechende Werke, die eidgenössischen Abschiede der Zeit und die Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte (diese citirt Str.), enthalten. Im Uebrigen sind noch zahlreiche, in Noten angeführte Quellen benutzt, von denen hier nur die Autobiographie eines

damals dem Bezirke angehörenden Pfarrers erwähnt sei; Herr Staatsschreiber Berger in Bern hatte die Güte, durch das dortige Staatsarchiv eine Abschrift der einschlägigen Abschnitte besorgen zu lassen.

Die Anordnung ist so gehalten, daß zuerst die bedingenden Factoren und Persönlichkeiten behandelt und dann die Ereignisse, soweit sie die Kirchenreformation der Landschaft selber und ihre Grenzbeziehungen insbesondere betreffen, dargestellt werden. In Partien, die bereits bearbeitet worden sind, wie über den Abt und die Schule zu Cappel, ist die Wiederholung des schon Bekannten möglichst vermieden worden; auch auf die Cappelerschlacht, die der Verfasser früher monographisch behandelt hat, ist nur soweit eingegangen, als der mehr locale Gesichtspunkt es zu erfordern schien.

I. Obrigkeit und Unterthanen.

„Es ist Zürichgebiet! Darum so schwig!“ .....
Die Leute zu Heisch c 1523.

1. Wenn Zwingli alles daran setzte, auch die innere Schweiz zum Evangelium zu bekehren, so ging er von der zuversichtlichen Hoffnung aus, die Gemüther seien dort für dasselbe so empfänglich wie anderswo, und es handle sich bloß darum, die freie Verkündigung zu erzwingen. Möglich, daß Zwingli zu optimistisch geurtheilt hat. Nur muß man sogleich beifügen, daß er nicht allein von dieser Täuschung befangen war. Andere sahen die Dinge ebenso an; gerade der beste Kenner und der die meisten Verbindungen nach der innern Schweiz hatte, der Abt Joner von Cappel, hat den Reformator in diesem Sinne bestärkt, und doch war er bereits ein Mann von Jahren und kein Stürmer.

Es kam damals auch in Glaubenssachen weit mehr als heute auf die Obrigkeiten an. Zug blieb schließlich dem alten Glauben treu; aber von allen V Orten steht es der andern Seite so nahe, daß es gar nicht undenkbar wäre: eine neugläubige Obrigkeit hätte auch da den Sieg der

Reformation gebracht. Das Umgekehrte gilt vom zürcherischen Gebiete jenseits des Albis. Ohne Frage hätte hier eine feste Oberhand den alten Glauben aufrecht halten können. Zug und das Knonauer-Amt reichen sich von beiden Seiten her die Hand; die Stimmung war von anfang an keine sehr verschiedene. Daß der maßgebende Einfluß von oben dieser entgegengesetzte war, hat jedenfalls ganz wesentlich zur Scheidung der beiden Gebiete getrieben, die bisher zum gleichen Dekanate zusammengehört hatten.

Damit soll immerhin nicht gesagt sein, daß die Verhältnisse im Knonauer Amt, auch abgesehen von dem direkten Einfluß Zürich's, für die Reformation nicht doch um etwas günstiger lagen als im Zugerlande. Zu letzterem gehörten Gemeinden, die entschieden im alten Sinne beeinflußt waren, wie Aegeri von Schwyz her [1]); im Amt dagegen finden wir wenigstens Ein Beispiel für den umgekehrten Fall, den einer im neuen Geiste ziemlich selbstbewußten Gemeinde. Diese ist Hausen am Albis. Hier war man, beim Streben nach Selbständigkeit von der zugerischen Mutterkirche Baar, kritisch geworden in der Aufnahme der Vikare, die der Pfarrer von Baar sandte, bis man zuletzt einen Geistlichen nach eignem Gefallen auf eigne Rechnung anstellte [2]). Mag dabei der Untervogt Uoli Bruder zunächst seine eignen Zwecke verfolgt haben, ein bemerkenswerthes Opfer bleibt es immerhin und beweist für eine ausgesprochene Stimmung zu Gunsten des neuen Wesens. In dieser Gemeinde, auf einem Hofe an der Albisstraße, saß der bedeutendste Mann des Aemtlervolkes jener Tage, einer der tüchtigsten und vertrautesten, welche der Rath von Zürich überhaupt auf der Landschaft wußte [3]), Hans Huber von Tiefenbach. In den übrigen Gemeinden sieht man theils zu wenig in die Parteiverhältnisse hinein, theils lassen sich,

---

[1]) Str. II. 786, 3.

[2]) E. 383. Bullinger, Reformationsgeschichte I. 279. Noch 1527 wird die Besoldung der Gemeinde zugemuthet, E. 1204.

[3]) Str. IV. 564.

wie in Knonau, widerstrebende Minderheiten nachweisen. Wichtiger als alles war es jedenfalls, daß das Kloster Cappel sich von früh an auf Zürich's Seite stellte; bei der im Ganzen keineswegs überstarken reformatorischen Strömung in diesem Landestheil war das entscheidend.

Wir werden nachher den Gang der Reformation im Einzelnen darzustellen haben und dabei sehen, wie erst mit dem Jahre 1525 die neue Richtung im Amte entschiedener die Oberhand gewinnt. Vorher steht noch alles auf der Waage. Noch im Frühjahr 1524 verlautet aus den Verhandlungen der zu Mettmenstetten versammelten Freiamtsgemeinde von einem Versuche, eine Abstimmung zu Gunsten des alten Wesens zu veranlassen, und zwar unter den Augen einer aus Zürich erschienenen Rathsbotschaft. Es war der Priester von Maschwanden, der in dieser Richtung thätig war. Von ihm hieß es auch gerüchtweise, er habe in Zug ausgegeben, die Herren im Freiamt hätten sich vereinbart, den luther'schen Glauben abzulehnen und beim alten zu bleiben. Noch später urtheilte man im Zugergebiet, der neue Glaube fände im Freiamt nicht das Mehr und Ende November 1524 fand die Amtsgemeinde für nöthig, das Gerede, man würde unter Umständen ebensowohl zu den Eidgenossen als zu den Herren von Zürich stehen, offiziell zu dementiren.

Man fühlt: wenn es hier zu einer Reformation kommen sollte, so mußte die Obrigkeit von Zürich deutlich zu erkennen geben, wessen sie gesonnen sei. Das Volk hing allerdings, wie nach allen Anzeichen zu schließen ist, nicht mehr so fest am alten Wesen, daß ein zäher Widerstand zu brechen war; aber es fehlte ihm anderseits das selbstständige Urtheil in öffentlichen, namentlich kirchlichen Dingen noch so sehr, daß ihm ein fester Wille von außen her nur erwünscht entgegen trat.

Man darf sich darüber nicht wundern. Im bisherigen Kirchenthum war ja das Volk bloß geleitet, an keine eignen Entscheidungen gewöhnt worden. Wie hätte es sich nun bloß aus sich selbst zurechtfinden und nicht, wenigstens für die ersten Schritte auf der neuen Bahn, wieder einer Anleitung bedürfen sollen? Sobald nur der Wille der Obrigkeit entschieden ausgesprochen war, so mußte das rasch abklärend wirken, ohne

daß im Einzelnen mehr viele Exempel zu statuiren blieben. Der Satz: **cuius regio eius religio** war eben in jener Zeit für Tausende die Richtschnur ihrer Ueberzeugungen. „Es ist Zürichgebiet, darum so schwig!" — so warnten sie einmal zu Heisch einen Fremden, als er auf Zwingli schmähte, nicht ohne ihm die Folgen seiner Schmähung zu vergegenwärtigen: „dann wärist du zuo Zürich, man dörfte dir wol den kopf abschlachen" [1]). Der entscheidende Einfluß der leitenden Kreise, wie man ihn gerade im Knonauer Amt bei einer im vornherein eher zurückhaltenden Bevölkerung überraschend erfahren hatte, muß auch bei Zwingli's und Joner's Hoffnungen auf die innere Schweiz ganz wesentlich in Anschlag gebracht werden.

2. Je mehr aber auf den Einfluß von Zürich her ankam, desto wichtiger war es, daß die Obrigkeit im Amt auf tüchtige und zuverlässige Organe zählen konnte.

Hart an der Grenze, im Schlosse zu Knonau, residirte der zürcherische Obervogt über das Gebiet jenseits des Albis. Während des ganzen Jahrzehents der ersten Zeit versah diesen wichtigen Posten ein älterer Mann, Johannes Berger. Nach den Briefen, die man von ihm hat [2]), darf man ihn als einen gewissenhaften und gesinnungstreuen Beamten betrachten. Doch verrathen sie die patriarchalische Art einer bereits überlebten Generation von Staatsmännern, einen auffallenden Mangel an Promptheit, eine Unbehülflichkeit des Entschließens und Handelns, wie sie der neuen schwierigen Zeit nicht mehr recht gewachsen war. Der Herr Landvogt mochte darum den Leuten als beschränkt erscheinen, wie ihm denn einmal ein Mann ab Aeugst geradewegs mit dem Compliment begegnet: „wenn doch meine Herren uns wollen einen Narren zu einem Vogt geben, so sollten sie uns den Hofmeister von Cappel geben; denn derselbe ist eben als witzig als du" [3]).

---

[1]) E. 470.

[2]) E. 593, 639, 977.

[3]) E. 1630.

Die Obrigkeit fand schließlich selbst für nöthig, dem alten unbeholfenen Herrn einen geschickten und gewandten, „beringen" Mann zuzuordnen, der ihm behülflich sei [1]).

Nicht geringe Dienste leistete dem Regiment eine Anzahl ergebener Männer aus den Amtsleuten selber. Die Obrigkeit stützte sich in jedem Landestheil nach patriarchalischer Art auf einen getreuen Kern des Volkes, auf Männer, die theils als Unterbeamte, theils durch sonstige Stellung und Ansehen im Volke hervorragten, und die in schwierigen Sachen des Regiments und in Landesnöthen zum Voraus in's Vertrauen gezogen wurden. Besonders appellirte man an diese, wenn es galt, in Zeiten der Unzufriedenheit aus der stürmischen Menge rasch einen ruhigen Kern herauszubilden, welcher verständiger Erwägung Gehör leihe. Für die Gesammtheit dieser Elemente, die übrigens kaum auf irgend einer Organisation beruhte, findet man etwa den Ausdruck „die Ehrbarkeit" [2]). Man darf darin gleichsam die Fortsetzung des aristokratischen Systems von der Stadt auf die Landschaft hinaus erblicken, eine Art Ersatz für das, was neuere Zeiten einer geordneten Volksvertretung übertragen haben. Alle die Vortheile, welche eine geachtete Stellung unter den Landsleuten mit sich brachte, erschienen doch erst dadurch recht gewährleistet, daß man in Zürich darnach angesehen war, wie die drei Gebrüder Gallmann, die Müller von Mettmenstetten, „ehrliche, tapfere und wohlhabende Amtleute" [3]). Gelegentlich trug solche Stellung dem einen und andern gnädige Rücksicht und Verschonung vor verdienter Ahndung ein, wie dem Vogt Uoli Bruder von Hausen, als er die Bauern aufgewiegelt hatte [4]). Andere, wie Heini Winkelmann von Mettmenstetten, Ulrich Walder von Knonau,

---

[1]) Str. II. 388. III. 630; vgl. Abschiede S. 464, E. 715.

[2]) E. 747, 798, 844, 876. Vgl. die „alten und vernünftigen", die „erberen", die „erberen bidermänner" im Gegensatz zu den „unrüewigen lüten und schryeren". E. 751. Aehnlich E. 699, 701, und sonst.

[3]) Bullinger, Reformationsgeschichte III. 152.

[4]) Ebenda I. 280.

durften als Untervögte mit dem Landvogt von Gemeinde zu Gemeinde reiten, wobei sie sich nicht wenig fühlen mochten, daß auf sie in Sachen des Regiments auch etwas ankam und für sie dies und das abfiel, was andern ein Geheimniß blieb [1]). In der Kriegsgemeinde durften diese Ehrenmänner ihre berathende Stimme erheben, während der gemeine Mann hinter ihnen als seinen Vertretern zurückstand. Die tüchtigsten zog man zur Bedienung des Geschützes bei. Alle betrachteten es als Ehrensache, durch Kundschaften in gefährlicher Zeit oder durch Tapferkeit in der Schlacht der Stadt Zürich ihre Treue zu erweisen, wofür sich diese hinwiederum nicht unerkenntlich zeigte, so gegen Adam Näf von Vollenweid zum Dank für seine Hülfe bei der Rettung des Panners. Schon genannt wurde der namhafteste dieser Männer, Hans Huber von Tiefenbach, ein Mann, der mit hervorragender Intelligenz eine schöne Geschicklichkeit im Schreiben vereinigte, wie eine Zeugendeposition von seiner Hand, eingegeben nach der Cappelerschlacht, darthut [2]).

Für das Reformationswerk selber kam es vornehmlich auf die Pfarrer an. In ihnen sah das Volk im Zugerbiet die verhaßten Träger des neuen Wesens. Den größten Einfluß übte naturgemäß derjenige Geistliche aus, der an Rang, wie an geistiger Bedeutung bisher schon obenan gestanden und sich nun der neuen Lehre zugewandt hatte, Abt Joner von Cappel; er hat auch speziell die Hut an der Grenze so vortrefflich versehen, daß der Rath nach dieser Seite alle Gewähr besaß, auch wenn der Obervogt zu Knonau einiges zu wünschen übrig ließ. Der Geistlichkeit, und voraus dem Abte Joner und seinem Kloster, haben wir darum noch unsere eingehendere Betrachtung zuzuwenden, ehe wir den Gang der Reformation und die Grenzbeziehungen im Einzelnen darstellen.

---

[1]) E. 639; vgl. weitere Namen von Untervögten E. 1538.

[2]) Vgl. meine Schlacht von Cappel, wo auch, S. 82 f., Huber's Eingabe abgedruckt ist.

II. Abt Joner und das Kloster Cappel.*)

„Uffrecht, erbar, willig und getrüw."
Joner's Leibdingbrief 1531.

1. Wolfgang Joner, genannt Ruppli, wie Bullinger, Rubli, wie er selbst[1]) schreibt, der Abt von Cappel, war einer der bedeutendsten Träger des zürcherischen Reformationswerkes. In der geistlichen Commission, welche der Rath von Zürich für die wichtigsten kirchlichen Reformen zu Rathe zog, und die sich aus den drei Leutpriestern der Stadt und drei Prälaten der Landschaft zusammensetzte, erscheint Joner regelmäßig an der Spitze der letztern, wie Zwingli an der Spitze der erstern[2]). Beide Männer sind ungefähr gleichzeitig in die Stellungen eingerückt, die sie während der Reformation eingenommen haben, und wiederum gleichzeitig mit ihnen Konrad Schmid, der neue Comthur des Johanniterhauses Küsnach, und Heinrich Brennwald, der Propst des Chorherrenstifts Embrach. Bei Joner trifft zu, was man häufig in der Geschichte der Reformationszeit beobachtet: Das große Sterben von 1519, das so vielen der Reformation förderlichen Personalveränderungen rief, hatte auch Joner's Vorgänger weggerafft, worauf er, am 19. November des gleichen Jahres, in der Abtwürde folgte.

Joner war um ein ziemliches älter als Zwingli; er gieng bereits dem fünfzigsten Lebensjahr entgegen. Es scheint, daß er von Anfang seiner

*) Die Hauptquellen sind: Bullinger, Reformationsgeschichte, besonders der Abschnitt über Cappel, I. 90—97, die kurze Biographie Joner's, III. 151. Ferner Bullinger, Annales sive Chronicon coenobii Capell, bei Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden II. 2, S. 397—455, wobei eine hübsche Beschreibung der Gebäulichkeiten S. 412—425. Dazu a. O. S. 451—455 Nachtrag von Joner's Prior Peter Simmler. Endlich zwei Zürcher Neujahrsblätter: der Hülfsgesellschaft 1841 über die Schule zu Cappel, und der Chorherrn 1830 über Abt Joner selbst. — Andere Quellen werden an ihren Orten einzeln citirt. Bekanntes wird möglichst kurz gegeben; in den erwähnten Neujahrsblättern hat man bereits recht tüchtige Bearbeitungen, die hier mehr ergänzt als wiederholt werden sollen.

[1]) Str. III. 1480.

[2]) E. 456. 532. 567 und zugehörige Stücke in Zwingli's Werken I. 572 ff., Bullinger's Reformationsgeschichte I. 164 ff.

geistlichen Laufbahn an dem Convent von Cappel angehört hat, etwa seit 1490[1]); er war also in des Klosters Sachen und Beziehungen seit drei Jahrzehnten wohl erfahren. Daß er die Stufenleiter der Klosterämter durchlaufen hat, zeigt die von ihm urkundlich erwähnte Würde eines Großkellners.[2])

Auch die Herkunft, aus einer angesehenen Frauenfelder Familie, konnte seiner Wahl zum Abt nur günstig sein. Sie erfolgte denn auch einstimmig und regelrecht; der Abt von St. Urban vertrat dabei seinen Collegen von Salem, den Commissarius der Ordensprovinz.

Der neue Cisterzienserabt stellte sich ganz in den Dienst Zürichs, das die Schirmvogtei über Cappel besaß. Später, als das Mönchsleben aufgehört hatte, unterzeichnet er kurzweg als „Verwalter zu Cappel", oder ähnlich[3]). Seine Dienste lieh er nicht allein dem Reformationswerk Zürich's überhaupt; er wurde die rechte Hand der Obrigkeit in dem wichtigen Landestheil, darin sein Kloster lag, sowohl für die Einführung der neuen Zustände in diesen selbst, wie für die Pflege der religiösen und politischen Beziehungen nach der innern Schweiz im besondern. Der Rath von Zürich hat denn auch die hervorragenden Dienste Joner's rückhaltlos anerkannt, als er ihm, kurz vor der Katastrophe von Cappel und seinem eigenen Ende, einen Leibdingbrief aufsetzen ließ mit den schönen Prädicaten seines Wirkens: „uffrecht, erbar, willig und getrüw"[4]).

2. Die Grenzbeziehungen werden uns später Anlaß geben, von der politischen Bedeutung Cappels und seines Abtes für Zürich zu handeln. Vorerst haben wir Joner als den Reformator seiner Gegend und sein Stift als die Stätte zu betrachten, von welcher der Impuls zur religiös-kirchlichen Neugestaltung der Umgebung ausgegangen ist.

---

[1]) Dies ergibt sich aus E. 1735 vom Jahre 1531, wonach er dem Kloster damals über vierzig Jahre gedient hat. Als Geburtsjahr wird 1471 angegeben.

[2]) Mittheilung des Hrn. Pfr. A. Kappeler in Cappel, nach einer Urkunde im Zimbel, einem ehemaligen Klosterhof bei Blickensdorf, Ct. Zug.

[3]) Str. III. 693, 1343. E. 1735.

[4]) E. 1735.

Ein geistliches Stift, wie Cappel, mußte in den Tagen der Reformation auf alle Fälle wichtig werden. Hier fand das Volk des Amtes von altersher den vornehmsten Platz des wirthschaftlichen und kirchlichen Lebens; so reich[1]) und fromm wie der „Herr von Cappel" war niemand sonst in seiner Mitte. Die schon unter Joner's Vorgänger treffliche Verwaltung; dann der Glanz der Gebäulichkeiten, Kirche und Kreuzgang in ihrer Pracht, in der Pfalz des Abtes die Wände im Schmuck der Malerei, Blumen, Laubwerk, Vögel, wie lebendig; dazu die frommen Uebungen seiner Mönche und weiterhin des Klosters tief eingreifende Gerechtsamen in den einzelnen Gemeinden, hier seine Conventualen auf den Pfründen, dort seine Gefälle und Abgaben aller Art — das alles war darauf angelegt, das Volk dem Kloster zu verpflichten, ihm seine Bewunderung, seine Sorge, sein Wohl und Wehe zu verbinden. Nächst den Herren von Zürich kam es auf den Herrn von Cappel an, wie er sich zu der neuen Lehre stellen werde. Und dazu genoß der neue Abt die Zuneigung des Volkes. Seine stattliche Gestalt, seine langjährige Vertrautheit mit der Gegend, sein biederes Wesen, seine Tugend, seine Mildthätigkeit — alles verlieh ihm Ansehen und gewann die Herzen; noch in seinem Tode beklagten ihn die Feinde aus dem Zugerbiet, weil sie so viel Gutes von ihm genossen hatten. Aber was jetzt noch mehr hieß als das, worauf es ankam für den Sieg der Reformation, das war das Gefühl im Volke, daß der Abt innerlich von der Wahrheit des Evangeliums ergriffen, und, wenn auch angeregt durch andere, besonders durch den jungen Magister Bullinger, doch selbst eine reformatorische Persönlichkeit sei.

---

[1]) Auch Bullinger im Brief an Hompháus bei Krafft (vgl. unten) spricht von dem **opulentissimum caenobium**. — Seine an dieser Stelle bezeugte Freude über die lieblichen Umgebungen des Klosters (**prata virentia silvaeque garritu avium perstrepentes**) mit den gleichen Worten in seinen Annales a. a. O., S. 424 (**virentia prata . . . silvae avium garritu perstrepentes**); diese sind kurz vorher von ihm geschrieben (Daten des Vorwortes 1. Febr. 1526). Vgl. über andere schriftstellerische Arbeiten Bullingers aus dieser Zeit Krafft, S. 69 und 72, sowie besonders Pestalozzi, Bullinger, S. 27 ff.

Daß er das war, darf man wie aus seinem ganzen Wirken so namentlich aus einem schönen Briefe schließen, in dem er einem Alters- und Studienfreunde darlegt, wie er zum neuen Glauben gekommen sei [1]). Der Brief ist von Ende November 1523 datirt und von der Hand Bullinger's, aber im Namen des Abtes geschrieben, dessen eigene christliche Erfahrung er sichtlich darstellt.

Es ist der Ueberdruß an den zankenden Scholastikern, der den Abt auf die Kirchenväter und durch diese, wie über Stufen, zur heiligen Schrift geleitet hat. Auf diesem Wege zu den Schriften habe eine wundergroße Ergötzung seiner sich bemächtigt — alles honigsüß, alles duftend von Ambrosia, nicht der mindeste Ueberdruß, so daß er ganz die Worte Christi vom lebendigen Wasser, davon man nicht mehr dürstet, an sich in Erfüllung gehen sah und wie nach dem Funde einer Palmfrucht vor beständiger Freude außer sich war, weil er nun zum wahren Kern von allem durchgedrungen. Nachdem er so festen Fuß gefaßt, habe er daran festgehalten, daß einzig die Schrift zu befolgen sei und zwar als genügend abgesehen von aller und jeder menschlichen Zuthat. Im Römerbrief sei unser Heil auf's Vollkommenste zusammengefaßt: Gesetz, Evangelium; Sünde, Strafe; Gnade, Glaube, Gerechtigkeit; Christus, Gott, gute Werke; Liebe, Hoffnung, Anfechtung; Gerechte, Sünder; Starke, Schwache. Dazu sei die Schrift für die Gläubigen aus ihr selbst verständlich und zu erklären, das Neue Testament nichts anders als die Auslegung des Alten, wie denn Christus und die Apostel, besonders Paulus, alles mit Zeugnissen aus dem Alten Testament belegen: was jenes verheißt, lehrt dieses als erfüllt; jenes ist verhüllter, dieses offenbarer; jenes beweist in Andeutungen und Bildern, dieses durch offenbare Anzeichen und durch die Sache selbst. Wie viel besser ist es also, nach unsers Bernhards

---

[1]) Epist ad Rudolphum Asper, dat. 30. Novb. 1523, Stadtbibliothek Zürich, Simmler'sche Sammlung, Band IX, ex Autogr. in Mss. Bibl. civ. Turic. T. 256 p. 45. — Ein Auszug bei Wirz, helvetische Kirchengeschichte, IV. 86—91 (doch etwas zu frei verdeutscht) und bei Pestalozzi a. a. O., S. 28—30.

Wort aus den Quellen selber trinken als aus den Bächlein![1]) Oder sollten nur die Kirchenväter dazu das Recht gehabt haben? Will etwa der heilige Geist nicht verstanden werden oder nur Denen einwohnen, die Weise und Rabbiner sind? Nein, hier ruft Christus: „ich danke dir, Vater, daß du diese Dinge den Klugen und Verständigen verborgen und den Unmündigen geoffenbaret hast!" Ist nicht auch uns der Geist verheißen? Besitzen nicht auch wir die Schriften?

Dies die Hauptgedanken des Briefes. Es ist ganz derselbe Weg, auf dem auch Zwingli von der Theologie der Zänker, wie er sagt, zum Evangelium gekommen ist: das erwachende christliche Gewissen, das keine Ruhe findet, bis es die Quelle der religiösen Erkenntniß wieder entdeckt hat. Im Einzelnen freut man sich der ehrlichen kritischen Arbeit, die der Abt in dem Briefe niederlegt, der Beweise, die er gibt vom Widerspruch der Kirchenväter und der Concilien unter sich, von der ungleichen Autorität, welche übrigens selbst die ersten der Väter bei den Scholastikern genossen, von der Ketzerei einzelner Päpste; Bullinger's Antheil werden wir freilich gerade bei diesen Einzelheiten stets vorbehalten müssen.

Mit dem eigenen Finden gehört für Joner unmittelbar das Mittheilen an Andere zusammen, unbekümmert um das Gefallen der Menschen. Sein Stift sollte zu der, wie ihm schien, ursprünglichen Bestimmung der Klöster zurückgeführt, „reformirt" werden zu einer Schule christlicher Zucht und göttlicher Schrift.

Zum Gehülfen an diesem Werk nahm er Heinrich Bullinger von Bremgarten, den Sohn des Decans, in dessen Sprengel Cappel lag, einen jungen Magister, der eben von seinen Studien zu Emmerich und Köln[2]) zurückgekehrt war und nun von Anfang 1523 bis Pfingsten 1529

---

[1]) Vgl. Erasmus mit der Forderung, ex fontibus praedicare; ähnlich Zwingli, der die Scholastiker beschuldigt, sie schöpfen nicht aus den rechten Brunnen, sondern nur aus „Rinslinen und Pfitzlinen" E. 213.

[2]) Krafft, Aufzeichnungen Bullinger's über sein Studium 2c., 1516 bis 1522, Elberfeld 1870.

in Cappel lehrte. Joner wohnte täglich selber mit seinen Mnöchen den Lectionen des jungen Lehrers aus der Schrift bei[1]). Auch im Predigen gieng er mit gutem Beispiel voran, er predigte „gern, tapfer, wohl und geflissen". Zu den Lectionen Bullinger's hatte jedermann aus der Umgebung freien Zutritt; zu den Predigten des Abts kamen die Leute auch aus dem Zugergebiet herauf[2]), oder er zog von Kirche zu Kirche durch das ganze Amt und übernahm später die Besorgung der Pfarrei Hausen[3]), welche er Bullinger zu versehen auftrug. Es ist ein regsames, geistiges Leben, das damals in Cappel blühte, und schwer zu sagen, wer von den beiden das größere Verdienst dabei hatte: ob der Abt durch sein edles Patronisiren, oder der junge, arbeitsfreudige Bullinger durch sein vielseitiges Betreiben der Studien; blieb doch mitten unter den Tagesfragen, die Bullinger, offenbar mehr als einmal von seinem Abte angeregt, in einer Reihe von Briefen und Abhandlungen beleuchtete, auch einer größeren geschichtlich-topographischen Arbeit seine Sorge gewidmet, über die Vergangenheit des Klosters und seinen damals überaus glänzenden baulichen Zustand. Von einigen Spuren des durch Cappel in der zürcherischen Umgebung angeregten Studiums werden wir später vernehmen.

Bis gegen sein Ende gab Joner die Hoffnung nicht auf, sein Stift könne denselben Missionserfolg wie im zürcherischen, so auch nach dem innerschweizerischen Gebiete erzielen. Mehrfach belegen es Bullinger's Schriften, wie man von Cappel aus versucht hat, auf diese Gegenden Einfluß zu gewinnen[4]). Mit dem ersten Cappelerkriege und seinem für Zürich günstigen Ausgang schien die Zeit gekommen, und

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen Bullinger's über sein Studium ꝛc., 1516 bis 1522, Elberfeld 1870, S. 69 f. ein Brief Bullinger's vom Mai 1526 über die von ihm behandelten Schriften, Evangelien und Briefe.

[2]) Str. l. 934 b.

[3]) E. 1391.

[4]) Pestalozzi a. a. O. resümirt ausführlich die damaligen Schriften Bullinger's.

als vollends aus den innern Orten selbst von den Erweckten vielfältige Bitten einliefen, Joner möge die Herren von Zürich zu standhafterem Beistande ermahnen, da erschien es ihm als eine heilige Pflicht, daß Zürich die von Gott empfangene Erkenntniß, Stärke und Tapferkeit zu „Schirm der Unterdrückten" brauche. Wessen er selbst sich freute, das wollte er auch Andern zuwenden, die „Erlösung der Gewissen". Der „christliche Eifer und die Ehre Gottes" verlange es, schreibt er einmal an Zwingli[1]), daß Gottes Wort in den innern Orten „gefreit und geäufnet" werde, aber auch Zürich's eigenste Interessen und, fügen wir bei, am allermeisten das Interesse Joner's und seines auf der Grenze gelegenen Stiftes selber.

3. Der neuen Erkenntniß erschien der bisherige Gottesdienst mit Singen, Lesen und Messehalten als ein „vermeintlicher", vergeblicher. Damit hörte auch das Kloster als solches auf, und ein Theil der Mönche jedenfalls wurde im vornherein überflüssig. Joner hielt sie an, auszutreten und sich dem weltlichen Leben zu widmen. In Betreff der übrigen kam es darauf an, ob sich für sie eine Verwendung, für das Gotteshaus eine Aufgabe finden ließ, die den neuen Anschauungen entsprach. Indem Joner dies fühlte, kam er auf den Gedanken, die Schule zu erweitern. Zu den Mönchen hinzu, die sich dem Studium und Predigen widmen sollten, gedachte er eine Anzahl Knaben aufzunehmen, die dann wohl mit der Zeit von jenen unterrichtet und dereinst im Dienste der Kirche und des Staates verwendet werden könnten.

Cappel sollte also eine Art Seminar für bessere Bildung, besonders eine Vorschule für das theologische Studium, abgeben. Der Abt erfuhr aber, daß dieser Plan nur ausführbar werde, wenn die Obrigkeit dazu Hand biete; so lange er bloß von sich aus vorging, stieß er auf zu große Vorurtheile und gelang es ihm nur, einige Knaben aus der Ferne herbeizuziehen. So sah er ein, daß nichts anderes übrig blieb, als die Ueber-

---

[1]) Zwingli's Werke VII. 228 f., aber mit falschem Datum, vgl. VIII. 391 und Str. II. 866.

Lichtdruck von J. Brunner, Winterthur.

gabe des Stifts an die Stadt. Diese erfolgte zu Anfang [1]) 1527, und damit zugleich die Vereinbarung, welche die Schule und den Fortbestand des Klosters, zunächst als Pfarrkirche der Umgegend, einstweilen sicher stellte. Gleichzeitig ging Joner die Ehe ein. Er vermählte sich mit einer ehrbaren Wittwe aus der Stadt, deren kranker Mann, einst wegen seiner Verdienste um das Gemeinwesen mit einer Pfründe beschenkt, nunmehr verstorben war [2]). Noch ließ er durch den Rath seine Rechte und Pflichten ordnen [3]), nachdem er bisher in uneigennützigster Weise an sich selbst gar nicht gedacht hatte, und fiel dann bald darauf an der Seite Zwingli's in der Schlacht. Die Schule, durch Joner's Prior und Nachfolger Peter Simmler wieder aufgenommen, wurde später in die Stadt verlegt und das Haus Cappel nur noch als Schaffnerei der Herren von Zürich verwaltet.

4. Derselbe Geist, der unter Abt Joner in Cappel eingezogen war, wurde von hier aus nach andern Klöstern hingetragen. Joner war mit Rathsboten aus Zürich bei der Reformation des Cisterzienserstifts Wettingen gegenwärtig und richtete dort eine Schule nach dem Muster von Cappel ein, im Jahre 1529 [4]). Er hatte dorthin noch vor acht Jahren eine prächtige Scheibe mit seinem Wappen gestiftet, auf dem Hintergrund von See und Gebirge darstellend einen Mönch in brauner Kutte, der den Gekreuzigten umfängt [5]). Wie hatten sich die Dinge seither geändert! Damals noch der vornehme Prälat, jetzt der schlichte Prediger und Verwalter des Hauses Cappel! Besonders aber waren es zwei von Cappel aus geleitete Frauenstifte Cisterzienserordens, in die der

---

[1]) E. 1120.

[2]) E. 149, 197; vgl. Bernhard Weiß, Chronik S. 75, und Bullinger, Reformationsgeschichte I. S. 109.

[3]) E. 1735.

[4]) Bernhard Weiß, Chronik, bei Füßlin, Beiträge ꝛc., IV. S. 117. Bullinger, Reformationsgeschichte II. 221.

[5]) Sie befindet sich noch im Kreuzgang. Den Nachweis dieser Scheibe verdanke ich meinem Freunde, Hrn. Pfr. A. Kappeler in Cappel.

neue Geist einzog, im Thurgau Dänikon, in der Nähe, auf Zuger Boden, Frauenthal. In Dänikon traten die Nonnen früh aus; zwei heirateten nacheinander die Beichtiger, die ihnen Cappel sandte[1]). Kein Wunder, wenn es auch von Frauenthal bald im Volke hieß, es habe eine Nonne einen Cappeler Mönch zur Ehe genommen[2]). In Zug suchte man dieser Neigung der Frauen zur Reformation entgegenzutreten. Einige Rathsherrn machten sich den Spaß, sie zu erschrecken. Sie verfertigten eine Figur mit scheußlichem Gesicht, Bart und drei Nasen. Mit diesem „Gwahr-din!", wie sie sagten, wollten sie den Nonnen das Versprechen abnöthigen, beim alten Glauben zu bleiben. Schließlich war freilich der Zug der Zeit durch ein Schreckmännchen nicht mehr aufzuhalten; bis 1530 war Frauenthal ganz, oder fast ganz, verlassen und wurde erst nach Jahrzehnten, zur Zeit der Gegenreformation, als Kloster wieder hergestellt[3]).

III. Die Geistlichkeit.

„Soll studieren und sich besseren, vom trinken abstan".
Synodalcensuren 1530.

1. Die Synodalacten der Reformationszeit geben uns im Ganzen ein wenig vortheilhaftes Bild der Geistlichkeit, mit deren Hülfe Zwingli sein Werk durchsetzen mußte. Unter dem aus der katholischen Kirche übernommenen Klerus erscheinen verhältnißmäßig so viele sittlich schadhafte Elemente, daß man das Gelingen des Reformationswerkes trotzdem beinahe als ein Wunder betrachten muß, einzig erklärbar aus der erneuernden, selbst über so viel Dunkel sieghaften Kraft des Evangeliums. Es gehört zur Größe Zwingli's, diesem Evangelium so fest vertraut zu haben und bei so vielen Mängeln seiner Verkündiger nicht müde geworden zu sein.

---

[1]) Abschiede, S. 33 f., 487, 556. Ferner Inventar und Rechnung von Joner's Hand, Str. II. 855.

[2]) E. 523.

[3]) Stadlin, Zugergeschichte II. S. 44 ff., 47 Note 59, 48 Note 60.

Wer eine Reihe nachtheiliger Züge der erwähnten Art zusammenstellen will, dem bieten gerade einige damalige Geistliche des Knonauer Amts ausgiebigen Stoff. Man hat denn auch von katholischer Seite nicht ermangelt, diese Partie aus unserer Reformationsgeschichte herauszugreifen und durch einseitige Zusammenstellung des Nachtheiligen an den Pranger zu stellen [1]). Es ist die Geschichtschreibung eines ablehnenden Geistes, der, dem casuistischen in der Ethik verwandt, ein Conglomerat von Wahrheitsrudimenten zu einem möglichst schiefen Ganzen zusammenfügt, indeß die Welt ruhig weiter schreitet. Nicht der Reformation sind diese Schatten auf Rechnung zu setzen; die Reformation hat mit ihnen ein Erbstück der Kirche in den Kauf nehmen müssen, deren Verwahrlosung eben das Neuerwachen des christlichen Gewissens entgegengetreten ist. Daß es erst mit Zeit und Mühe gelang, den alten Sauerteig auszuscheiden, kann der erneuerten Kirche nicht zum Vorwurf gereichen; wohl aber gereicht es ihr zum Ruhm und spricht für ihre gesunde Lebenskraft, daß sie den Wahrheitsmuth hatte, jene Schäden selbst innerhalb des Heiligthums an's Licht zu stellen und zu bekämpfen, lange bevor dann die katholische Kirche das gegebene Beispiel nachzuahmen sich aufgerafft hat. Die Zustände, welche Kardinal Borromeo unter dem Klerus der innern Schweiz antraf, sind dieselben gewesen; nur haben sie sich hier einige Jahrzehnte länger erhalten. Uebrigens kommen hier die Geistlichen unserer Landschaft zunächst als Förderer der Reformation in Betracht.

2. Wenn im zugerischen Theile des Decanates einige der bedeutendsten Geistlichen zum neuen Wesen hielten, wie in der Stadt Werner Steiner, in Cham Jodocus Müller, so darf man voraussetzen, im Knonaueramt habe

---

[1]) Joseph Balmer, Kunstmaler in Luzern: Johannes Wäber (Textorius), ein Lebensbild eines Freiämtler-Reformatores 2c., Separatabdruck aus den „Monatrosen", Luzern 1883. Auch wenn man mit der Art der Verwerthung nicht einverstanden ist, muß man die Publikation verdanken, weil sie auf die Selbstbiographie eines Zeitgenossen aufmerksam gemacht hat. Uebrigens ist das Original nicht mehr vorhanden; auch das Berner Exemplar ist nur Copie, vielleicht des jüngsten, 1573 gebornen Sohnes des Wäber. (Gefl. Mittheilung der Staatskanzlei Bern).

die Geistlichkeit überwiegend und früh diese Richtung ergriffen. Das bestätigen auch die noch vorhandenen Zeugnisse. Als Anhänger des Alten tritt überhaupt bloß der Pfarrer von Maschwanden hervor, eine Zeit lang vielleicht auch Herr Konrad Pur von Mettmenstetten[1]); doch ist letzteres nicht recht deutlich. Aber schon 1524 wird der Posten in Maschwanden durch einen Neuerer besetzt, wahrscheinlich durch Heinrich Pfyfer[2]), und von jetzt an wird kein Widerstand der Pfarrer mehr erwähnt. Im Gegentheil erscheinen sie deutlich als die Träger des neuen Wesens und sind als solche den Zugern verhaßt. Häufig finden wir sie, wie es die bewegte Zeit mit sich bringen mußte, in Gesellschaft beisammen[3]). Von Johannes Klinger zu Ottenbach und Jakob Näf zu Affoltern weiß man, daß sie mit dem Abt und zwei Conventualen von Cappel an Zwingli's Seite gefallen sind. Von Johannes Ammann oder Trinkler[4]) und seinem Nachfolger Rudolf Gwerb in Riffersweil, von Rudolf Ammann zu Knonau und von Johannes Weber zu Hedingen hat man mehr oder weniger eingehende Zeugnisse ihrer reformatorischen Gesinnung.

Gleich im Anfang der Reformation werden die beiden Ammann vor bischöfliches Gericht citirt, aber vom Rath zu Zürich in Schutz genommen[5]). Darauf wird Rudolf Ammann von Knonau vom Bischof in den Bann gethan, wogegen er zu Zürich Protest erhebt, im Herbst 1522. Aus seiner Schrift[6]) ergibt sich, wie auch aus einigen Akten von seiner Hand, daß er die Würde eines geschwornen kaiserlichen Notars bekleidet. Er bildet sich darauf ein, deren Abzeichen, das rothe Beinkleid, tragen zu dürfen; selbst zur Messe erscheint er darin. Bereits vertheidigt Ammann die Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben, während er die letzte

---

[1]) E. 512.

[2]) E. 593; vgl. 1391.

[3]) E. 743. Str. l. 934b.

[4]) E. 1143.

[5]) E. 270.

[6]) E. 271.

Oelung noch festhält. Den Marien- und Heiligencultus faßt er etwa in der Beschränkung, wie sie aus der um diese Zeit, am 17. September, erschienenen Marienpredigt Zwingli's bekannt ist, indem die Creaturvergötterung dabei abgelehnt wird[1]). Daß die heilige Schrift nicht darf verleugnet und ihre Lehren nicht können überwunden werden, steht ihm fest, ebenso das Mißbräuchliche der Bannpraxis, womit die Hierarchie mehr das zeitliche Gut suche als der Seelen Heil. Ammann's Schrift ist eines der frühesten eingehendern Zeugnisse der neuen Lehre auf Schweizerboden. Man ersieht aus ihr, wie diese in Stadt und Land gleichzeitig in Fluß gekommen ist. Wer Ammann angeklagt hat, erfährt man nicht; da er sich auf alle seine Gemeindegenossen beruft, möchte man etwa an den altgesinnten Collegen in Maschwanden denken.

Noch später, im Jahre 1530, erscheint Pfarrer Ammann als entschiedener Neuerer. Er ging jetzt sogar weiter als Zwingli und die Obrigkeit, indem er, gestützt auf Evangelium und heilige Schrift, den Standpunkt vertritt, die Feiertage sollen beseitigt werden. Er hält es mit zwei Flüchtlingen, die sich in Knonau angesiedelt hatten und lehrten, der Christ lebe nach Paulus „über's gsatz" und bedürfe keines Gesetzes. Der Kirchmeier freilich macht kurzen Prozeß; er „kann nicht viel aus der Schrift rechten", sondern hält sich an das obrigkeitliche Mandat und verzeigt die Störer der Sonntagsruhe. Trotz der Verwendung des Pfarrers bei Zwingli erfolgt die Buße des Gerichtes und die Bestätigung derselben durch den Rath von Zürich[2]).

Zu gleicher Zeit, als der Pfarrer von Knonau nach Constanz zitirt war, erscheint auch Johannes Ammann in Riffersweil als Angeklagter. Man sieht nicht, warum; doch möchte man aus einer spätern Notiz[3]) schließen, auch er habe durch eine Marienpredigt Anstoß gegeben. Möglicherweise auch wegen der Taufe; denn anderthalb Jahre später erscheint er neuerdings als Angeklagter, diesmal vor der eidgenössischen

---

[1]) Vrgl. Bernhard Weiß, Chronik S. 37 f.
[2]) E. 1682. 1684.
[3]) E. 977.

Tagsatzung[1]), weil er gepredigt habe, die Taufe sei unnütz, und es gelte gleichviel, ob man einen alten hölzernen Stock, eine Kuh oder einen Menschen taufe. Man sieht leicht, daß hier zu der Wahrheit hinzugethan ist, und so konnte Zürich die Eidgenossen glaublich versichern, der Priester leugne solche Ausdrücke; er habe einfach von der Taufe des Johannes gepredigt und dabei nach der Schrift die Taufe erklärt, ohne jedoch das Sakrament zu schmähen. Ammann war bereits ein betagter Mann. Wir werden seinen reformatorischen Eifer später noch von einer besondern Seite kennen lernen, indem wir ihn mit übergroßem Eifer sich der Richtung auf Sittenzucht anschließen sehen, wie sie in den spätern Jahren Zwingli's sich geltend macht. Der über achtzigjährige Mann ward noch genöthigt, deßhalb seine Stelle zu wechseln.

Einen jungen Geistlichen jener Tage lernen wir aus seiner in Copie vorhandenen Lebensbeschreibung kennen, Johannes Weber, den Pfarrer von Hedingen. Es ist das Bild eines Klerikers, wie sie aus der katholischen Kirche vor der Reformation vielfach hervorgingen. Höchst mangelhaft vorgebildet und erzogen, fanden sie sittlich erst mit der Zeit den rechten Halt; nach gutem Anlauf fielen sie gelegentlich in das alte Wesen zurück und gaben sich schwere Blößen. Dieses Schwanken tritt auch bei Weber zu Tage. Ein Luzerner von Merenschwand wurde er von dem Stift zu Luzern, dem Collator der Pfründe, nach Hedingen versetzt, im Frühjahr 1523. Weber war erst vierundzwanzigjährig und eben von zehnjährigen Schülerfahrten heimgekehrt. Ungescheut erzählt er von dem sündhaften Leben, dem er sich ergab, bis er, von dem neuen Geiste aufgeweckt, auf einmal mit demselben brach. Besonders war es eine Schrift Zwingli's über das Abendmahl, die ihm die Augen öffnete, das Sendschreiben an Matthäus Alber zu Reutlingen, noch ehe es gedruckt ward. Eifrig lenkte Weber in die neue Bahn ein, schloß die Ehe mit Margaretha Sickenthaler, der flüchtigen Aebtissin von Rathhausen, drang auf Beseitigung der Bilder und der abergläubischen Bräuche, wie „zinslen,

---

[1]) Abschiede., S. 378, 405.

rauchen, menschen- und vechsegnen", unterließ als der ersten einer im Amte die Messe und führte bald nach Zwingli's erster Feier, der er im Großmünster beigewohnt hatte, das Abendmahl in seiner Kirche ein. Kein Wunder, wenn Zwingli und die andern Führer der Reformation sich über Weber's Eifer freuten und sich seiner annahmen. Nur die Mängel seiner Bildungsjahre erklären es, wenn der entschiedene Mann später wieder eine Zeitlang schwankte, in seinem Amtseifer nachließ, in unordentliches Leben zurückfiel und sogar wieder Messe las[1]). Doch dauerte der Rückfall nicht lange; er verließ seine Gemeinde nach der Schlacht von Cappel, weil er als Anhänger der Reformation zu viele Gegner fand, und wurde dann Pfarrer in Aarau und Bern. Offenbar besaß er gute natürliche Anlagen und predigte nicht übel.

3. Als eines der wichtigsten Mittel, die mangelhaften Geistlichen zu bessern, betrachtete die neue Kirche das Studium[2]). Auch solchen aus dem Amt wurden bezügliche Ermahnungen an der Synode zu Theil; Weber wird einmal vorgehalten, er kaufe zu wenig Bücher. Daß sich Zwingli, Leo Jud und andere in der Stadt, im Amte selbst Abt Joner und sein junger Schulmeister Bullinger in dieser Hinsicht der schwächern Amtsbrüder fördernd annahmen, darf man aus einem Zeugniß dieser Art schließen, das ihnen Weber ausstellt. Besonders war es auch Myconius am Fraumünster, sein Landsmann, an den sich Weber wandte. Manchmal wird es vorgekommen sein, daß die Pfarrer Studenten und junge Gelehrte aus der Stadt auf eine Zeitlang zu sich nahmen, um von ihnen in die „neu aufgesprungnen" Sprachen eingeführt zu werden. Im Knonaueramt ist es der bekannte Thomas Platter[3]), welcher auf solche Weise sich verdient gemacht hat. Durch die Berufung Pellican's aus

---

[1]) E. 1714, S. 733.

[2]) Vrgl. meine Ausgabe von Zwingli's Lehrbüchlein, lateinisch und deutsch, zur 400-jährigen Geburtstagfeier Zwingli's 1884, mit den offiziellen Zeugnissen betreffend die Schulen jener Zeit.

[3]) Fechter, Thomas Platter's Autobiographie, S. 50. Aeltere Ausgabe in **Miscellanea Tigurina III. 266.**

Basel war in Zürich die hebräische Sprache das Lieblingsstudium geworden. Platter konnte selbst noch nicht viel davon; gleichwohl ließ der Prädicant von Mettmenstetten, Konrad Pur, nicht ab, bis er zu ihm kam und ihm Dr. Münster's Grammatik docirte, siebenundzwanzig Wochen lang. Noch in seinen spätern Jahren erinnert sich Platter mit Behagen dieses Aufenthalts im Landpfarrhause, weil er da nach vieler Noth, „sein gut Essen und Trinken" gefunden. Auch Weber in Hedingen begehrte nach Platter's Unterricht; ja nach zehn Wochen berief ihn der achtzigjährige Ammann in Riffersweil zu sich, um auch noch Hebräisch zu lernen. Gewiß ein rührendes Verlangen nach Licht; man darf es zur Ehre dieser Geistlichen nicht übersehen, die sonst so Vieles zu wünschen übrig lassen. Wenn Platter noch so viele Wochen hier blieb, wie in Hedingen, so hat er fast ein Jahr lang im Knonauer Amte zugebracht. Sein Aufenthalt muß in die Jahre 1526—28 fallen[1]). Es wäre gar nicht undenkbar[2]), daß auch Bullinger damals von Platter die erste Anregung zum Studium der hebräischen Sprache empfangen hätte. Wir finden ihn im Jahre 1527, vom Abt Joner auf fünf Monate beurlaubt, in Zürich, um bei Pellican Hebräisch zu lernen und sich zugleich im Griechischen weiter zu üben[3]).

Das Beispiel Platter's ist nicht das einzige dieser Art. Auch der Griechischlehrer Collin erwähnt von sich einen derartigen Landaufenthalt schon früher und zwar zu Kilchberg am See bei dem Pfarrer Heinrich

---

[1]) Er erwähnt Pellican als Hebräischlehrer und Collin als Seilermeister in Zürich, womit wir frühestens auf 1526 kommen; vgl. Leben Pellican's im Taschenbuch 1858, S. 192 und 199, sowie E. 955, und Vita Collini in Miscell. I. 22 (Taschenb. 1859, S. 213). Anderseits dauerte Collins Seilerei drei Jahre lang (a. a. O. S. 218) und bezeichnet Platter seinen Besuch zu Mettmenstetten im Jahre 1529 selber als den zweiten, S. 56 (Miscell. 274).

[2]) Platter sagt davon nichts; aber aus dem, was er von seinem Gang nach Cappel im Jahr 1529 erzählt (S. 56), geht hervor, daß er schon früher oft hingekommen sein muß.

[3]) Lavater, vom Leben und Tod Heinrich Bullinger's, Miscellanea Tigurina, II. S. 16. Pestalozzi a. a. O. S. 51.

Buchter[1]). Gerade hier besaß Cappel weltliche und kirchliche Rechte; so hatte Abt Joner eine dortige Caplanei auf Wunsch der Herren von Zürich mit Rudolf Gwerb besetzt, der dann daselbst über Winter Schule hielt und damit den Leuten einen willkommenen Dienst erwies. Als es später nöthig wurde, den alten Ammann zu versetzen, vertauschte er mit Gwerb seine Pfründe[2]). Riffersweil erhielt in ihm, dem einstigen Cantor am Großmünster und Caplan bei St. Peter, jedenfalls einen tüchtigen Geistlichen. Er wird als der letzte Bote erwähnt, den Abt Joner vor der Cappelerschlacht mit ernstlichen Mahnungen zum Aufbruch nach Zürich sandte[3]). Die Kriegszeit suchte ihn schwer heim; er ward selbst gefährlich verwundet[4]). Ob er seine Schule in der neuen Gemeinde fortsetzte, erfahren wir nicht.

So bleibt es immerhin ein recht unvollkommenes Bild, das wir uns von den treibenden Factoren und den maßgebenden Persönlichkeiten während des großen Umschwungs machen können. Versuchen wir nunmehr diesen selber darzustellen.

IV. Gang der Reformation.

„Wir wollen die cristenlich ordinanz, die großen mißbrüch abzuostellen, halten helfen".

Gemeinde Hedingen 1526.

1. Die Reformation der zürcherischen Landschaft erscheint durchaus abhängig von der städtischen. Erst seitdem die Stadt die Impulse des Reformators offiziell aufgenommen und die von ihm vertretenen Ziele Sache des Regiments geworden sind, werden auch die Landgemeinden zur Theilnahme an der Umgestaltung herbeigezogen. Erst von da an sieht man

---

1) Vita p. 15. (Taschenb., S. 201).

2) E. 1577; vgl. 1714, S. 734.

3) Bullinger, Reformationsgeschichte III. S. 101.

4) Gwerb's Lebensgang, in Reime gefaßt, Miscellanea Tig. III. S. 463 f.

allmälig deutlicher in die Stimmungen und Strömungen hinein, wie sie auf dem Lande sich vorfinden und entwickeln.

Zwingli ist der Verderbniß der Kirche vorzugsweise von der ethischen und verständigen Seite entgegengetreten, weniger von der unmittelbar religiösen wie Luther[1]). Darum geht Zwingli's Reformationswerk auch sofort auf das praktische Leben und erfaßt intensiv die Gesellschaftsordnungen, wie sie sich vorfinden in Kirche und Staat. Und zwar ist es zuerst der Staat als solcher, der auf die Wege des Reformators eingeht, durch das Verbot des Reislaufens, im Frühjahr 1521. Daß es auch in kirchlichen Dingen zu einem Fortschritt kam, war erst möglich, seitdem Zürich sich, wenigstens thatsächlich, von dem Verbande der allgemeinen Kirche und ihrer Hierarchie losgelöst und zu einer Landeskirche konstituirt hatte, also seit der vom Rathe angeordneten ersten Disputation, anfangs 1523; erst jetzt gab es überhaupt eine Kirche, innerhalb welcher von Reformen die Rede sein konnte.

2. Seit den erwähnten beiden Zeitpunkten sehen wir auch die Landschaft jenseits des Albis an dem Reformationswerke Antheil nehmen. Sie erklärt sich gleich von Anfang an mit der übergroßen Mehrheit des Landes gegen das zugemuthete französische Bündniß und hilft so mit beitragen zu der Isolirung, in welche der Stand Zürich politisch zu den Eidgenossen geräth[2]). Schon längst hatte sich die Isolirung angebahnt; wir vernehmen schon um 1505 von einer Anfrage der Obrigkeit an die Gemeinden wegen des Reislaufens[3]). Damals war aber die Stim-

---

[1]) Den Gegensatz der beiden Reformatoren habe ich von dem Punkte aus, in dem er sich gipfelt, beim Marburger Gespräch, näher dargestellt; vgl. meinen Rathhausvortrag Luther und Zwingli in Marburg, Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz, 1. Jahrgang, 1884, S. 1 ff.

[2]) Ueber das Reislaufen gehören hieher die Akten E. 169, 593, 639, 996, 1374. Str. l. 345 b.

[3]) Vgl. ein bisher unbeachtetes Stück im Staatsarchiv Zürich, Acta „Fürträge", ohne Datum. Die Zeit um 1505 ergibt sich besonders aus einer zugleich ergangenen Anfrage wegen Münzsachen, worüber die eidg. Abschiede zu vergleichen sind. Der Vortrag kann auch ein bis zwei Jahre vor 1505 fallen. Bekannt sind dann die Vorträge von 1508, und die spätern aus meiner Actensammlung.

mung noch nicht so ausgesprochen. Auch die Gemeinden des Knonauer Amtes hatten noch die Eintracht mit den Eidgenossen in den Vordergrund gestellt. Aber jetzt, im Frühjahr 1521, wollen sie vor allem neutral bleiben. Sämmtliche Gemeinden, Maschwanden, Freiamt und Hedingen, zu Mettmenstetten versammelt, erklären sich in diesem Sinne mit der Obrigkeit einverstanden, und als der Müller von Mettmenstetten deßhalb zu Zug hören mußte, die Zürcher seien keine guten Eidgenossen, wenn sie nicht französisch gesinnt seien, da antwortete er: „er sei weder französisch noch kaiserisch, sondern ein guter Eidgenosse und Züricher". Es ist das die gleiche Erklärung, in welche, als gleichsam in die klassische Form, auch die Gemeinde Horgen damals ihre Antwort faßte. Auch weiterhin finden wir das Amt in diesem Stück gesinnungstreu. Wenn sich dabei die alte Erwägung etwa wieder schüchtern geltend macht, man möchte mit den Eidgenossen einig gehen, so ist das von diesen Grenzgemeinden leicht zu begreifen. Nur wenige zogen gelegentlich noch zur Reis, und dazu, wie der Vogt versichert, unter dem Mißfallen der ganzen Bevölkerung.

3. Nicht ganz so anstandslos war die Reformation der Kirche durchzuführen. Wie schon Eingangs angedeutet, galt die Stimmung des Amtes noch bis 1524 als zweifelhaft. Besonders die Gemeinden, welche der Zugergrenze am nächsten lagen, scheinen, nach einigen Spuren zu schließen, widerstrebende Elemente gehabt zu haben, Maschwanden, Mettmenstetten, Knonau. Die Obrigkeit half darum an diesen Orten dem neuen Wesen ihrerseits etwas nach.

Hiezu bot der Beschluß nach der ersten Disputation den ersten Anhaltspunkt. Man hatte damals Zwingli's Sache als siegreich erklärt und dann eine Rathskommission beauftragt, darüber zu wachen, daß die Prädikanten, auch auf der Landschaft, gemäß der heiligen Schrift predigen. Daß diese Kommission ihres Amtes wartete, zeigen mehrere Verhöre, die mit altgesinnten Pfarrern vorgenommen wurden, sowie etliche daraufhin ergangene Beschlüsse. Wer die Fehlbaren verzeigte, sieht man weiter nicht; aber wenn auf einmal in der Kirche des von Zürich so

entlegenen Maschwanden der bekannte Ludwig Hätzer, der Schreiber der Disputation, ein eifriger Neuerer und nachheriger Täufer, auftaucht, wie er dem altgesinnten Pfarrer in die Predigt redet und ihn unterbricht, so mag das kein bloß zufälliger Späher sein [1]). Der Pfarrer, zur Klage genöthigt, kam denn auch nicht gegen Hätzer auf; er erhielt im Gegentheil einen Verweis, weil er sich gegen das Evangelium „habe merken lassen". Dadurch aufgebracht, fing Herr Konrad an, das Volk gegen die Obrigkeit aufzuhetzen, an der Kanzel: man schirme eher einen Buben als einen frommen Priester; an versammelter Freiamtgemeinde: warum man nicht das Mehr zu Gunsten des alten Glaubens ergehen lasse. Am meisten mögen es die Herren von Zürich ihm verübelt haben, daß er öffentlich von ihnen ausgab, sie seien nicht mehr die obersten und weisesten Eidgenossen, doch werden sie wohl noch anders berichtet werden. Selbst Luzerns Fürsprache vermochte jetzt den Priester nicht mehr zu schützen; er ward entsetzt und aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen, dann auf sein Gesuch unter Verwarnung auf das Gebiet von Zürich eingeschränkt. An Luzern übersandte man die Prozeßacten zur Einsicht, mit dem gemessenen Bescheid, es möge meine Herrn des Priesters halb „nicht weiter anstrengen".

Vielleicht war dieser Handel dem Rathe nicht ganz unwillkommen gewesen. Man hatte einen Anlaß gefunden, einer zögernden Landschaft ein heilsames Beispiel vor Augen zu stellen, wozu das Festhalten am alten Wesen nunmehr führe. Wenigstens genügten jetzt in den Nachbargemeinden mildere Maßregeln, in Mettmenstetten ein Verweis an den Pfarrer für sein „unziemliches, mandatwidriges Predigen und Reden" [2]), in Knonau die Vorladung etlicher widerstrebender Bürger nach Zürich, wo sie versprechen mußten, das Gotteswort schirmen zu helfen mit Leib und Gut [3]). Als dann, im Herbst 1524, die Amtsgemeinde zu Mett-

---

[1]) E. 433 (434), 507, 512 Str. I. 775. Balmer a. a. O. hält Hätzer für den Caplan von Maschwanden.

[2]) E. 512.

[3]) E. 524.

menstetten zusammentrat, fühlten auch die eifrigsten Gegner, daß sie jetzt „schweigen" müssen[1]). Die Gemeinde betheuerte zu Zürich ihre Treue[2]). Bereits hatte jetzt Maschwanden einen neuen Prediger, der als entschiedener Freund des neuen Wesens galt; das bärtige Gesicht des „Ketzers" fiel einigen Altgläubigen an der Gemeinde genugsam auf[3]).

Durch welche kleinen Mittel fernerhin, wo es noch nöthig schien, der evangelischen Predigt aufgeholfen wurde, ist nicht weiter überliefert. Gern wird man von Zürich aus das Begehren von Hausen unterstützt haben, einen eignen Prediger der neuen Richtung anstellen zu dürfen[4]); Hausen war bisher noch von dem zugerischen Baar abhängig gewesen, und daß man Filialen, wenn die Mutterkirche noch im alten Geiste verwaltet war, gerne im angedeuteten Sinne nachhalf, ist auch sonst nachweisbar. Gewiß sorgte man ferner bei Erledigung von Pfründen stets für die wünschbare Neubestellung im evangelischen Geiste. Zur Abklärung wird endlich nicht am wenigsten das beigetragen haben, daß der Abt von Cappel in obrigkeitlichem Auftrage sozusagen als Musterprediger von Gemeinde zu Gemeinde zog, wie dies am See und im Oberland der Küsnacher Komthur, im äußern Landestheil Zwingli selber, thaten. Daß der Abt in seinen Predigten offen auszurücken gewohnt war, darf man aus den Aussagen von Zuhörern schließen, denen nicht Alles gefiel, was sie zu hören bekamen[5]). Jedenfalls kann man sagen, daß der Einfluß des neuen Geistes im Amte seit Ende des Jahres 1524 der überwiegende zu werden begann.

4. Mit der Einführung der neuen Predigt war der Grund zur Reformation gelegt. Nach und nach folgten die cultischen Reformen.

Am frühesten war man sich in Zürich über die Beseitigung der Bilder aus den Kirchen klar. Den Landgemeinden ließ man aber in

---

[1]) E. 593.
[2]) E. 589.
[3]) E. 593.
[4]) Vgl. Bullinger, Reformationsgeschichte I. S. 279.
[5]) Str. I. 934 b.

diesem Stück zunächst alle Freiheit; sie durften mit Mehrheit beschließen, wie sie es damit halten wollten. Daraus erklärt sich dann auch das ungleiche Verfahren, von dem uns aus den Kirchen des Knonauer Amtes überliefert wird, und das zugleich auf's Neue darthut, wie stark noch lange die altgesinnte Partei im Volke geblieben ist.

Wohl zwei Jahre nachdem die Stadt ihre Kirchen geräumt hatte, sehen wir die Gemeinden des Amtes noch völlig getheilter Stimmung [1]). Erst fünf Gemeinden haben die Bilder beseitigt, Hedingen, Affoltern, Hausen, Riffersweil und — freilich zu Folge Anordnung des Landvogtes — Knonau; in vier andern, zu Mettmenstetten, Maschwanden, Ottenbach und Bonstetten, befinden sie sich noch in den Kirchen. Am frühesten ging wohl Hedingen unter Pfarrer Weber vor, doch ohne Stürmerei; man verbrannte die „Götzen" sammt einer hübschen, geschnitzten und vergoldeten Altartafel oberhalb der Kirche zu Folge Gemeindebeschlusses [2]). Durch die Ungleichheit des Vorgehens war es zu großem Unwillen zwischen den beiden Parteien gekommen; mehrere Pfarrer und andere Persönlichkeiten gelangten an den Obervogt, und dieser ersucht den Rath um sein Einschreiten. Die Bilderfreunde nennt er die „Ungläubigen", die Bilderfeinde die „Gutwilligen". Als bestes Mittel wird vorgeschlagen, den Vertheidigern der Bilder in ihren Kosten das Recht vor den Herren zu Zürich zu verkünden, um diese des Irrthums zu überweisen; dieses Mittel habe in Knonau sofort geholfen. Bezeichnend für die Stimmung des Volkes, wie besonders auch für den überwiegenden Einfluß der Stadt auf die Reformation des Amtes bleibt die Antwort, welche die zögernden Gemeinden dem Vogte gaben: „wir haben die Bilder nicht in die Kirchen hineingethan, also wollen wir sie auch nicht hinausthun; thun es aber die Herren von Zürich, das lassen wir gerne geschehen". Wie dieser Handel erledigt wurde, ist nicht näher überliefert; daß aber nicht mehr lange Bilder in den Kirchen zu sehen waren, dürfen wir getrost annehmen.

---

[1]) E. 1020.

[2]) Weber, Lebensbeschreibung.

Ganz dieselbe schwankende Haltung, dasselbe Gewärtigen der obrigkeitlichen Verfügung, ersieht man aus andern Anzeichen. Hatte man in Zürich selber erst auf Ostern 1525 die Messe abgeschafft, und auch jetzt noch mit schwachem Mehr, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Landgemeinden noch längere Zeit unklar blieben, was zu thun sei. Hedingen hielt schon an Pfingsten das Abendmahl [1]). Dagegen findet man unter den Eingaben der Bauern im Sommer 1525 eine aus dem Amt mit der Forderung, die Pfaffen haben die Gemeinden wie bisher mit den Sakramenten zu versehen, ansonst man ihnen auch weniger Abgaben zu schulden glaube [2]). Im gleichen Sinne drohen die Umwohner dem Kloster Cappel, wenn die Messe nicht gehalten werde, wollen sie nichts mehr geben. Daß das Kloster in Zürich anfragte, ob die Messe nicht doch wieder zu halten sei, zeugt immerhin von einem mehr als ökonomischen Interesse des Volkes in der Sache; der Bescheid aus Zürich lautete freilich kurz genug, die Messe sei zu unterlassen gemäß dem ergangenen Mandat [3]). Aehnlich dachte man zu Mettmenstetten: wenn der Caplan gemäß des Stiftungsbriefes amte, so wolle man ihn halten wie seine Vorgänger, mit Freiheit in Holz und Feld; thue er es nicht, so bedürfe man überhaupt keines Caplans mehr [4]). Als die Bonstetter von ihrem Pfarrer verlangten, daß er die Kirchweih und hernach die üblichen Messen und Jahrzeiten feire, ließ man die Gemeinde von Zürich aus durch den Gerichtsherrn auffordern, sich nach der Stadt zu richten, und nahm Veranlassung zu einem allgemeinen Beschlusse in dieser Sache: allen Priestern, die noch Messe hielten, wurde dieses verboten, mit der Anweisung, dafür das Gotteswort treulich zu verkünden, Ende August 1525 [5]).

In einzelnen Kirchen des Amtes war also die Reformation nach dieser Seite früher durchgeführt als hinsichtlich der Bilder, die, wie wir

---

[1]) Weber, Lebensbeschreibung.
[2]) E. 743.
[3]) E. 814.
[4]) E. 778.
[5]) E. 812.

sahen, erst vom folgenden Jahre an allgemein verschwanden. Man weiß auch sonst, daß der Kampf um die Messe viel schärfer geführt wurde als um die Bilder; darum hörte auch nach dem Sieg die Freiheit auf, die man wegen der Bilder noch immer zuließ. Zugleich zeigt es sich, wie auch im Zürcher Gebiet lange nicht überall von Bilderstürmerei gesprochen werden kann, und wie wenig überhaupt mit solchen Schlagwörtern in Geschichtsbüchern gesagt ist.

5. Wie bereits angedeutet, hat sich der Bewegung wegen der Messe die andere beigemengt, die seit dem Frühjahr 1525 weit und breit die Bauernschaft ergriff und auf Erleichterung von allerlei mit der Landwirthschaft zusammenhängenden Lasten abzielte. Auch im Zürcher Gebiete drohten ernstliche Unruhen; doch ließ sich der Sturm beschwichtigen. Die Obrigkeit lieh noch rechtzeitig der Stimme des Evangeliums Gehör und gab wenigstens dasjenige Vorrecht preis, das von den Bauern am lästigsten empfunden wurde, die Leibeigenschaft. Man kam bald in das Geleise ordentlicher Unterhandlungen, die auch von Seiten der Unterthanen mit großer Würde geführt wurden.

Im Knonauer Amt waren es die vom Kloster Cappel abhängigen Bauern des Oberamtes, die sich Anfangs Mai 1525 zu einem Handstreich gegen das Kloster erhoben. Das Beispiel der Grüninger Bauern und die Umtriebe des Untervogts Uoli Bruder von Hausen vermochten sie dazu. Dieser Mann saß auf einem Lehenhofe des Klosters, auf Ratolfsberg am Albis, und wünschte, wie der Chronist kurzweg sagt, sein Lehen zum Eigenthum zu machen. Aber der Anschlag ging verrathen. Vom Abte herbeigerufen erschien eine Rathsbotschaft aus Zürich, als die Menge sich eben auf der Allmend am Seeberg sammelte, und wußte mit Güte die Ruhe herzustellen [1]). Ohne Zweifel lud man wie anderwärts die Unzufriedenen ein, ihre Wünsche schriftlich in Zürich anzubringen; denn noch liegt eine Liste von vierzehn Artikeln aus dieser Gegend vor [2]), von denen der erste im Sinne Bruder's die

[1]) Bullinger, Reformationsgeschichte I. S. 279 f.
[2]) E. 708 (undatirt). Ferner vgl. 722, 742, 743.

Erblehen der Höfe betrifft. Daß man die Lehen geradezu zu Eigenthum begehrt hätte, ergibt sich daraus nicht; man beschwerte sich nur darüber, daß man in der Art der Bewirthschaftung an gewisse Schranken gebunden sei und sich deßhalb bei den großen Abgaben nicht auszubringen vermöge. Die übrigen Artikel sind nur summarisch gehalten, eine bloße Aufzählung der Beschwerdepunkte, die übrigens im Vergleich mit denen der andern Landestheile mehreres Eigenthümliche enthalten, wie es die Eigenart dieser Gegend mit sich brachte.

Ueber das Schicksal der Eingabe erfährt man nichts; sie wird mit den Beschwerden der übrigen Aemter in der Hauptsache zu den Acten gelegt worden, d. i. unberücksichtigt geblieben sein. Uebrigens war das Knonauer Amt mit dem ganzen innern Landestheil bald wieder beruhigt, so daß die Obrigkeit hier einen Rücken suchen konnte, um die hartnäckigern äußern Gegenden zur Ruhe zu bringen. Daß die letztern den Herd der Bewegung bildeten, ist bekannt und deutet auch eine zweite Eingabe aus dem Amt an; der Schreiber spricht darin ausdrücklich über die Artikel „von dänan ämptaran ussar inhan", wie er in seiner altväterischen Sprachweise sagt. Als dann auf Felix und Regula 1526 von der gesammten Landschaft gegen 6000 Mann nach alter Sitte zur Kirchweihfeier und deren Ehrentrunk in der Stadt erschienen, fanden sich auch die Aemtler gebührend ein, 40 Mann von Hedingen, 150 von Bonsletten und Stallikon, 300 aus dem Freiamt, zusammen 490 Mann aus dem heutigen Bezirk Affoltern. Ihrer vier erhielten einen Kopf Wein, alle zusammen 123 Köpfe[1]), damals das Symbol der Versöhnung nach den vorausgegangenen Wirren.

Von da an erfahren wir von keinem weitern Widerstande aus den Amtsgemeinden mehr. Die Forderung, die auch hier wie anderwärts erhoben wurde, kirchliche Jahrzeiten an die Stifter, bezw. deren Erben, herauszugeben, wurde wie überall durchaus abgewiesen; doch entschädigte man die Gemeinden, so Mettmenstetten, etwa dadurch,

---

[1]) E. 1038.

daß man ihnen dergleichen Güter, besonders auch die Bruderhäuser, als Gottesgaben zur Vertheilung unter die Hausarmen überließ [1]). Man kann darin gewissermaßen Anfänge von Armengütern erblicken, jedenfalls auch Abschlagszahlungen an jene von der Bauernschaft geforderten Erleichterungen. Ueberhaupt wußte die Obrigkeit durch kluges Verhalten dahin zu wirken, daß die neuen Zustände sich bald einlebten; auch im Amt erscheint die Reformation bis Ende 1525 wie im übrigen Gebiet von Zürich im Wesentlichen abgeschlossen. Die Gemeinden sind bereit, die weitere Entwicklung zu fördern, wie z. B. Hedingen im folgenden Jahre erklärt, man wolle dem Gotteswort treu bleiben und „die cristenlich ordinanz, die großen mißbrüch abzuostellen, halten helfen" [2]). Fast ganz unberührt blieb die Landschaft jenseits des Albis von dem Treiben der Wiedertäufer [3]).

6. In der Erklärung von Hedingen liegt auch gleich ein Hinweis auf den Charakter, den die reformatorische Gestaltung im Zürcher Gebiete von da an angenommen hat.

Der Schwerpunkt der Entwicklung verlegt sich seit 1526 aus dem einzelnen Stande Zürich hinaus in die Verbindung mehrerer Stände; der bisherige, territoriale Charakter tritt zurück gegenüber dem nationalen [4]). Aber dabei behält Zürich die leitende Stellung, und dieser entspricht es nun, daß man die Prinzipien der Reformation mehr und mehr in das Volksleben einzuführen, die neuen Lebens- und Gemeinschaftsordnungen anzuwenden, kurz sich zu einer Art reformirtem Musterstaat zu erheben versucht. Es wird ein gesteigerter ethischer Zug bemerkbar, eine aus dem Geist des göttlichen, namentlich des prophetischen Wortes genährte, in alle Stände und Lebensgebiete eingreifende Sittenzucht. Derselbe konfessionelle Abschluß, der sich zu Marburg dogmatisch verfestigt, ist gleichzeitig

---

[1]) E. 778, 1059 (=Str. l. 1564).

[2]) E. 996.

[3]) Vgl. meine Zürcher Wiedertäufer, S. 91 und 99.

[4]) Vgl. meinen oben erwähnten Vortrag über Luther und Zwingli, S. 12.

nach der ethischen Seite nachweisbar[1]), in dem streng reformirten Gepräge, welches das zürcherische Gemeinwesen jetzt an sich herausbildet und trotz des vorübergehenden Rückschlages von Cappel bis zur Neuzeit mehr oder weniger festgehalten hat.

Man hat dafür auch im Knonauer Amt einige Belege. Ein Zeitgenosse[2]) rühmt von dem reformirten Heere, das im Jahre 1529 bei Cappel versammelt war, die ausgezeichnete Mannszucht. Daran war man sich bei den Heeren der alten Schweizer sonst nicht gewohnt; wenn es da nicht in den ersten Tagen etwas zu thun gab, lösten sich alle Bande der Ordnung. Jetzt aber erlebte man das „große Wunder", daß ein zahlreiches Heer „siebzehn ganzer Tage lang eine solch gehorsame Ordnung hielt!" Keine Dirnen wurden im Lager geduldet. Alle Tage wurde von Zwingli und andern guten Prädicanten gepredigt, vor und nach dem Essen gebetet. Man hörte keinen Schwur, vernahm von keinem Zwist; der „inbrünstige Zug", die Pensioner zu bekriegen, hielt Alles zusammen und machte alle Welt den Vorgesetzten gehorsam. Würfel- und Kartenspiel wurde verpönt; man trieb nur edlere Kurzweil, „sang, sprang, wurf und stieß den Stein". Wir dürfen an diesem vortheilhaften Bilde, das an Aehnliches aus der Zeit Cromwell's gemahnt, nicht zweifeln. Auch sonst vernehmen wir von dem tugendhaften Zürcherheer, das von den Feinden um solcher Zucht willen genugsam verhöhnt wird[3]).

Ebenfalls die Sittenzucht speziell, nicht bloß die Neugestaltung im Allgemeinen, betrifft jene christliche Ordinanz, welche von Hedingen aus Ende Juni 1526 erwähnt wird. Man darf annehmen, es seien darunter nicht nur mehrere ältere, eben jetzt den Gemeinden neuerdings empfohlene Vorschriften gemeint, wie betreffend das Reislaufen, das Zutrinken, das Schwören und ähnliches, sondern insbesondere die Satzung über den Ehebruch, und damit die wichtige Maß-

---

[1]) Darauf habe ich in meinen Zürcher Wiedertäufern, S. 71 ff. hingewiesen.

[2]) Bernhard Weiß, Chronik, in Füßlin's Beiträgen IV. S. 107 f.

[3]) Str. II. 749.

regel der Einsetzung von Sittengerichten in jeder Gemeinde[1]), durch welche jene Satzung auf der Landschaft erst zur vollen Geltung gebracht werden sollte.

Uebrigens wurde gerade auch das Verbot des Schwörens im Knonauer Amte streng gehandhabt, zumal der Vogt dazu mahnte[2]). Der Rath verpflichtete Jedermann, Uebertreter zu laiden; einmal ertheilt er denen im Freiamt insgemein einen Verweis; wiederholt fällt er Strafurtheile. Ein Mann muß in Affoltern vor versammelter Kirche gestehen, er habe durch seine Schwüre vorab Gott und die Herrn von Zürich höchlich und größlich erzürnt, und hierauf die Gemeinde um Verzeihung und um ihre Fürbitte zu Gott anflehen, damit auch er ihm vergebe[3]). Ein anderer hatte gelästert: „Will mich Gott nicht, so ist der Teufel meiner fast froh"; er büßte mit dem Tod durch das Schwert[4])! Aehnlich trat man der Völlerei entgegen. Als einmal beim Ehrenwein des Klosters zu Cappel etliche Burger aus Zürich ein solches Unwesen trieben, daß man erfand, es haben sich alle „gleich hübschlich" aufgeführt, verfehlte der Landvogt nicht, auf das Aergerniß hinzuweisen, das so den Aemtlern gegeben werde; die Uebertretung des Verbots dürfe schon darum den Burgern nicht übersehen werden[5]). Daß man vollends gegen alle Hinneigung zum alten Glauben einschritt, ist nicht anders zu erwarten. Niemand darf mehr die Messe in katholischen Nachbargemeinden besuchen. Eine Frau, die, vom aufgelegten Meßgewand abergläubisch Heilung ihres kranken Kindes erwartend, nach Baar gegangen war, muß dafür im Gefängniß „als ein blöd wiplich bild" abbitten, eine Urfehde schwören, die Kosten abtragen und sich verpflichten, hinfort sich „meiner Herren Mandaten und Gefallens zu halten"[6]).

---

[1]) E. 990.
[2]) E. 1010.
[3]) E. 1678.
[4]) E. 1632.
[5]) E. 1108.
[6]) E. 1702.

Diese Sittenstrenge wurde besonders angewandt gegen die Geistlichen. Jetzt war es, daß man die Synode mit ihrer Sittencensur einführte. Jeder Pfarrer hatte in Ausstand zu treten, worauf über seinen Wandel allfällige Klagen seiner Gemeinde und seiner Amtsgenossen angehört wurden. In schlimmen Fällen überwies die Synode die Fehlbaren der Obrigkeit zur Strafe. Auch aus dem Knonauer Amt[1]) machten mehrere Pfarrer sehr unliebsame Erfahrungen mit dieser Censur. Einer mußte sogar zeitweilig suspendirt werden. Bei andern ist gewöhnlich der Wein die Ursache des Uebels, natürlich in verschiedenem Grade: bei einem heißt es, das Trinken sei nicht ganz unziemlich; er sei auch „sonst ein guter, lieber Mann und wolle sich bessern". Gelegentlich kommt es vor, daß auch Gemeinden gemahnt werden, so Bonstetten zu fleißigerm Kirchenbesuch; die Leute hatten freilich geklagt, ihr Pfarrer predige nicht recht, oder wenn er es thue, verstehen sie es nicht.

Recht bezeichnend für die ernste Richtung dieser Zeit ist ein Vorfall aus unserm Amt zu Anfang 1529[2]).

Schon im Jahr vorher waren die Geistlichen mit dem Obervogt und den Untervögten in Streit gekommen; warum, sieht man nicht. Sie verklagten einander vor Rath. Unter dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die Vorgesetzten des Wortes Gottes und die Vorsteher der „Weltlichkeit" durch ihren Zwist Aergerniß geben, statt das Gotteswort zu fördern, weist der Rath beide Parteien an, zu thun was ihnen befohlen und zu verwalten sei, damit Gottes Ehre und Lob zunehme und Land und Leute wohl erhalten und „gebessert" werden.

Dieser Streit kam bald von neuem zum Ausbruch. Der alte Pfarrer von Rifferswil, den wir schon früher als eifrig kennen gelernt haben, griff die Vögte mit hochrührigen „Zuredungen" an: was es wäre, wenn schon der Obervogt am Galgen hinge! Selbst den Burgermeister wagte er derart zu beschimpfen. Der Pfarrer hatte aus dem

---

[1]) E. 1391, 1714, 1757, 1941, 1988.

[2]) E. 1460, 1538, 1577.

Propheten Jesajah gepredigt, und aus den Verweisen, welche nun vom Rathe denen im Freiamt ertheilt werden, erhellt, daß er gegen die Sittenlosigkeit, zumal gegen das Schwören, geeifert haben muß. Der Fall war für die Obrigkeit sehr heikel. Für den Mangel an Tact erhält der Pfarrer eine gelinde Strafe; „um aber", so heißt es bezeichnend, „dem Gottesworte an dem Orte keinen Anstoß noch Verletzung zu geben, wird die weitere Untersuchung über die Predigt niedergeschlagen und dem Pfarrer nur verwiesen, „„er habe seinen Mund zu weit aufgethan."" Nach einiger Zeit wurde er dann auf einen andern Posten versetzt.

Nach Allem haben wir hier einen jener Eiferer vor uns, denen Staat und Obrigkeit zu lau am Gotteswort erschienen, und die sich darum auf ihr prophetisches Wächteramt beriefen, vermöge dessen sie vor Allem die Großen zu strafen und so auf Sittenzucht zu dringen hätten. Man darf nicht übersehen, daß diese ethische Richtung damals im Volke lag, wie namentlich die Geschichte der Täufer darthut[1]. Auch Zwingli's Beispiel selbst, der eben jetzt die alten Propheten zum Vorbild nahm[2], mag auf manche Amtsgenossen eingewirkt haben, denen dann freilich Zwingli's Geist und Berufung gebrach, und die sich darum blamirten; man hat einmal einen dieser Nachahmer den Affen Zwingli's genannt.

Aber auch weiterhin lag in diesem prophetischen Eifer eine Gefahr. Er ist mit daran Schuld gewesen, daß der Reformation in Stadt und Landschaft Zürich selber viele Feindschaft, und schließlich von Seite der Innerschweizer, die man bekehren wollte, der harte Schlag von Cappel erwachsen ist. Das Knonauer Amt als Grenzbezirk hat diesen Schlag am meisten zu spüren bekommen und schon vorher während langer Jahre viel Arbeit und Unruhe, die Folge der gegenseitigen Spannung, zu ertragen gehabt. Davon ist zum Schlusse noch zu handeln.

---

[1]) Vgl. meine Zürcher Wiedertäufer, S. 71 ff. Bekannt ist auch der Eifer Leo Judä's.

[2]) Bernhard Weiß, Chronik S. 82.

V. An der Grenze.

„An den anstößen, und benanntlich zuo Knonow, will von nöten sin, daß da guot sorg gehept werde".

Politische Erwägungen von 1531.

1. Die Landschaft jenseits des Albis, als der Grenzstrich des zürcherischen Gebietes gegen die innere Schweiz, ist während der Reformation von besonderer Bedeutung gewesen. Nirgends so wie hier spiegeln sich im täglichen Leben des zürcherischen Landvolkes jener Tage die Beziehungen der beiden Glaubensparteien; nirgends sonst lebten zürcherische Unterthanen in so beständiger Aufregung und galt es diese gespannte Wachsamkeit; hier im Knonauer Amt ist auch die kriegerische Entscheidung gefallen.

Bisher waren Zug und Amt in enger Verbindung gestanden. Wenn heute noch die täglichen Beziehungen des halben Amtes mehr nach Zug als nach Zürich gehen, so war das in den alten Zeiten in noch stärkerem Maße der Fall. Die näher gelegenen Gemeinden, bis nach Affoltern hin, besuchten regelmäßig die Markttage zu Zug. In der Ernte und beim Anrüsten der Felder halfen die Amtleute ihren Nachbarn im Zuger- und Luzernerbiet[1]) und wohl auch umgekehrt. Noch war man durch keine Unterschiede des Glaubens und der Anschauungen getrennt. Man gehörte mit dem größten Theil des Zugergebietes zum gleichen kirchlichen Verbande und bildete Ein Decanat, ein Band, das bei dem noch mehr vorwiegenden kirchlichen Leben mancherlei Beziehungen zwischen Geistlichen und Weltlichen mit sich brachte. Das Kloster Cappel, inmitten weitzerstreuten Besitzes, auf der Grenze gelegen, nach hüben und drüben eine Menge von Rechtsverhältnissen, wie sie mit geistlichen Stiftungen zusammenhiengen, ja für eine Anzahl von Dörfern geradezu das kirchliche Filialverhältniß nach dem Zugergebiet — alles hatte seit Jahrhunderten die Bevölkerungen zusammengewöhnt. Kein Wunder, wenn die Scheidung, wie die Reformation sie brachte, sich nicht ohne allerlei Reibungen vollzog, die das Leben jener Tage im Amt zu einem recht bewegten machten und manigfach zu rechtlichen Verhandlungen, bis hin vor der eidgenös-

[1]) Str. III. 1432 a.

sischen Tagsatzung, Anlaß gaben. Daß gelegentlich auch heitere Episoden vorkamen, wollen wir gerne glauben; so gieng es bei den Nonnen zu Frauenthal „durus ganz frölich" zu, als mit vielen Zugern auch Zürcher erschienen, den Brautwein auszutrinken, den ihnen eine angeblich zur Heirat entschlossene Nonne spenden sollte[1]).

2. Schon früh verlautet die Klage, die Leute aus dem Amt seien in Zug nicht mehr sicher. Es fällt auch auf, wie agressiv einige der tonangebenden Zuger, so ein Heini Schönbrunner[2]), sich gegen dieselben benehmen. Aber auch die Aemtler werden entsprechend erwiedert haben; auch von ihnen fallen Reizworte und geschehen ungeschickte Dinge.

In den Zeiten des Rücktrittes Zürichs vom Solddienste einen Aemtler mit dem französischen Zeichen der Lilien oder Gilgen zu ärgern, die man vor seinen Augen auf Teller oder Tische hinzeichnete, und ihn dann zu höhnen: „schau, wie rümpft sich der ab den Gilgen!" — oder in Gesellschaft die Zürcher zu reizen, indem man den ketzerischen Glauben schilt, dessen man schauen müsse abzukommen, und den frommen Wunsch zu thun: „wär' das Hagelwetter von Einsiedeln nur gen Zürich gegangen und hätt' die Ziegel und alles zu Grund geschlagen" — oder Zürich wegen der vielen Schwaben auszumachen, die dort im Rathe sitzen und an der ganzen Zwietracht schuld seien — solche und ähnliche Neckereien waren seitens der Zuger an der Tagesordnung[3]). Ein ander Mal, besonders nach dem Ittinger Sturm, drohen etliche Zuger und Baarer, man werde nächstens die Pfaffen im Amt an einem Abend suchen oder das Kloster Cappel überfallen, dessen Abt durch sein Predigen verletze; das Amt werde in Kurzem zu Zug gehören; das Kloster Cappel und das Haus Knonau müssen zu Grunde gehen[4]). Oder ein Zuger Rathsherr sucht unter die Aemtler Mißtrauen zu säen, erzählt ihnen,

---

[1]) E. 523.

[2]) Str. I. 2228. II. 843, 1189, 1912.

[3]) Str. I. 525.

[4]) Str. I. 934 b. II. 268. Auch Bullinger, Reformationsgeschichte I. 92, 185.

wie die Briefe des Zürcher Rathes nach Luzern jedesmal von einem „Beibriefli“ begleitet seien, worin es heiße, man solle sich an den Brief nur nicht kehren, der Mehrtheil in Zürich sei altgläubig, und „es werde nachher wieder besser“ [1]). Gelegentlich kommen die Zuger in einer Schaar nach Knonau, fordern den Obervogt und den Pfarrer aus dem Hause und schelten sie Ketzer, oder einer allein wagt es, den alten Vogt auf der Straße zu erschrecken[2]). Einmal reitet einer der Reisläufer durch zürcherische Dörfer und schmäht auf Zwingli: „Der Zwingli und sin falsche leer, die hand die luterschen puren all verkert; den Zwingli und die luterschen puren söllt man all henken“ [3]). Oder er singt gar das Zwinglilied: [4])

„Der Zwingli, der ist rot!
„Wärint die von Zürich nit,
„Er müeßt gan um brot.“
„Der Zwingli sitzt am see!
„Wenn er ein' guoten christen sicht,
„So tuot's im am Herzen we.“

Ein ander Mal trifft im Dorf Ottenbach ein durchziehender Schwyzer mit dem Prädicanten zusammen, herrscht ihn an: „bist du der Pfaff!“ — und will das Schwert ziehen. Aber der Prädicant, schnell entschlossen, kommt ihm zuvor, schlägt ihn mit der Faust zu Boden und entwindet ihm das Schwert [5]). Es sei, schreibt der Vogt von Knonau seiner Obrigkeit, eine große Klage und Bitte des gemeinen Mannes, man möchte die „Pocher und Tratzer“ zur Ruhe bringen [6]).

---

[1]) E. 1302.

[2]) Str. I. 2228.

[3]) Str. II. 1206.

[4]) E. 1374; vgl. auch 524. Auch das eben citirte Schmähwort „der Zwingli“ u. s. w. wird ursprünglich einem Zwingliliede angehört haben. Auch Bullinger, Reformationsgeschichte, I. 49 hat eines aufbewahrt.

[5]) Diese Scene bei Str. I. 726, Verhör etwa zu den Jahren 1523/24. Das Verhör muß aber erst in spätere Zeit fallen, weil der als verstorben erwähnte Pfarrer Klinger (Klingler) erst 1531, in der Schlacht zu Cappel starb; vgl. meine Monographie über diese, im Kriegsrodel S. 66.

[6]) E. 1374.

„Kundschaft über den hochmuot zuo Zug" — so ist ein Stück im Zürcher Staatsarchiv überschrieben. Ein Aemtler hat auf dem Markt in Zug einen Stechpalmenzweig auf den Hut gesteckt. Flugs erblicken die Zuger darin einen Hohn auf ihr Abzeichen, den Tannzweig [1]). Die Aemtler werden umringt, es folgt ein Schlaghandel. „Wenn wir nicht mehr zu euch kommen dürfen, so wollen wir euch so bürsten, daß ihr auch nicht mehr zu uns zu Markte kommt" — tönt's aus der Menge. Einige Aemtler wollen Frieden machen und wenden sich an Werni, den Trummenschlager, damit er gütlich dazwischen rede. Aber diesmal kommen sie an den Unrechten. „Der Teufel soll das beste dazu reden! sie hangen alle dem stinkenden Glauben an!" — so ruft der Mann der Ordnung, rührt seine Trommel und macht den Zulauf erst recht groß.

Auch von den Kanzeln fliegen die Reizworte hinüber und herüber. Das eine Mal verantwortet sich der Pfarrer von Lunkhofen in den Freien Aemtern, er habe die Herrn von Zürich niemals Ketzer genannt, sondern nur gesagt, das Testament sei an vielen Orten gefälscht, indeß nicht durch die Herrn von Zürich, sondern durch Luther und seine Mithelfer [2]). Ein ander Mal beschwert sich der Rath von Zug, der Pfarrer von Maschwanden habe in der Predigt das Wirthshaus zum „Dürren Ast" in Cham dargestellt, als wäre es nicht ehrbar, und als müßte man davor warnen; nun beschwere sich die Gemeinde Cham durch eine Botschaft und verlange Genugthuung [3]).

Es läßt sich denken, wie schwierig und arbeitsreich das Amt der Obrigkeiten hüben und drüben war. Untersuchungen und Aufträge, Beschwerden und Entschuldigungen gehen hin und her; oft war es beim besten Willen [4]) schwierig, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Früher, schreibt

---

[1]) Um diese Zeit der Beschluß der Schwyzer Landsgemeinde, Tannzweige zu tragen, bei Bernhard Weiß, Chronik, S. 117. Die von Meienberg tragen „tanngrötzli", Stadtrathsprotocoll Zug I. Band, 1530, Samstag nach Mittfasten.

[2]) E. 1339.

[3]) Str. II. 25.

[4]) Betreffend Zug vgl. Bullinger, Reig. I. 185, betreffend Zürich Str. II. 388.

einmal Zug an Zürich, habe man sich aus Dergleichen nicht so viel gemacht; aber jetzt seien seltsame Läufe, und wenn die Zürcher an den Markttagen trinken und sich füllen, daß etliche nicht können zum Thor hinauskommen, und die Zuger dann auch desto ungeschickter werden, so sei es kein Wunder, wenn „die Welt am Abend einander nicht verstehen wolle“ [1]). Es ist die Entschuldigung auf jenen Handel wegen der Stechpalme. Man hatte denselben zu Zürich offenbar sehr hoch aufgenommen; es war kurz vor dem ersten Cappelerkrieg.

Wenn man weiß, wie viel damals auf diese Neckereien ankam, wie sehr besonders diese und jene bestimmten „Tratzworte“ die empfindlichen Miteidgenossen beiderseits verbittern konnten, so wird man es begreifen, warum wir auf diese kleinen Züge eingegangen sind; sie gehören wesentlich mit zum Bilde jener Zeit, vollends hier an den „Anstößen“.

3. Die Grenzlage brachte aber auch eine Reihe von Verhandlungen rechtlicher Art mit sich. Kam es im Knonauer Amte selber vor, daß man sich seit dem Abgang der Messe auch der Leistungen entbunden glaubte, die man dem Kloster Cappel schuldete, so machten sich auswärtige Interessenten die neue Gestaltung der Dinge vollends zu Nutzen.

Unter die Wohlthäter des Klosters gehörte das aargauische Adelsgeschlecht derer von Hallwyl. Sowie die Reformation im Zürcher Gebiete durchgeführt war, Anfangs 1526, ließen die Herren Kaspar und Hartmann von Hallwyl durch den Rath von Luzern dem Kloster anzeigen, sie begehren die von ihren Vorfahren gestifteten Zinse, Zehnten und Anderes zu ihren Handen zurück, weil die Gottesdienste, für welche die Stiftungen erfolgt seien, nicht mehr gehalten werden. Luzern fügte seinerseits bei, man werde von diesen Gütern diejenigen, die in Luzerner Gebiet gelegen seien, den Petenten überweisen, wofern entsprechende Verwendung zu frommen Zwecken in diesseitiger Obrigkeit erfolge. Das

---

[1]) Staatsarchiv Zürich, Zuger Acten, datirt 20. Mai 1529. Eine Copie verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Landschreiber Weber in Zug.

Kloster machte seinem Schirmherrn, dem Rathe von Zürich, von dem drohenden Verluste Anzeige. Es kam zu längern Verhandlungen, bei denen sich auch Bern betheiligte. Zürcherischerseits sah man ein, daß ein gütlicher Ausgleich das Rathsamste sei. Das Kloster gab nach und Zürich stimmte bei, daß die Stiftungen für Messe, Singen und Lesen zurückgegeben werden, nicht aber die freien Gottesgaben. Nach Verfluß von nicht ganz einem Jahr konnte Bern an Luzern berichten, der Ausgleich sei zu Stande gekommen[1]).

Zu viel längern und schwierigen Verhandlungen führte ein ähnliches Begehren bezüglich der Caplaneipfründe in Mettmenstetten. Sechs Jahre lang dauerte der Streit zwischen Zürich einerseits und Zug und Schwyz anderseits; wiederholt hatte sich die Tagsatzung damit zu befassen[2]).

Es war nach Abschaffung der Messe, als, im Sommer 1525, Schwyz einen angesessenen Landmann, den Zuger Bürger, Meister Hans Schärer, genannt „Burger", mit dem Begehren bei Zürich empfahl, ihm die Stiftung zu überlassen, welche sein verstorbener Oheim an die erwähnte Caplaneipfründe gewidmet hatte. Laut Stiftungsbrief seien die Verwandten bis zur vierten Linie berechtigt, die Caplanei vor jedem Andern anzufallen. Offenbar hatte Burger vernommen, Zürich wolle, im Einverständniß mit der Gemeinde, die Stiftung unter die Armen vertheilen, und wehrte sich nun für sein Anrecht, indem er zugleich den Rath von Zug dazu vermochte, auf Gülten Beschlag zu legen, die im Zuger Gebiet lagen, dem Kloster Cappel zustanden und mit der Pfründe Mettmenstetten zusammenhingen. Nach langer Zeit kam es zu einem Urtheil in Zürich, wonach der frühere Beschluß auf Vertheilung des

---

[1]) E. 1006. 1034. 1043. Str. I. 1602.

[2]) E. 777. 778. 1059 (=Str. I. 1564.) Str. I. 1200. 2075. II. 943. 1125. 1548. 1704. 1842. III. 253. Abschiede S. 1116. 1122. 1168. 1195. Hier sei gleich eine Notiz im vorigen Jahrgang des Taschenbuchs verbessert: Der Ring im Chorbogen zu Mettmenstetten diente wohl nicht zum Aufhängen des ewigen Lichtes (S. 250), sondern des Crucifixes (Prof. Rahn).

Pfrundgutes an die Armen bestätigt und der Anwalt Burger's, der Zuger Gesandte Hans Schönbrunner, abgewiesen wurde, im October 1526.

Nachdem hierauf Burger zuerst weitere Repressalien ergriffen hatte, gelangte er an die eidgenössische Tagsatzung. Diese suchte dem „guten Manne" dadurch zu helfen, daß sie Zug anwies, über die auf seinem Gebiete, zu Cham, gelegenen Güter der Caplanei, beziehungsweise des Klosters Cappel, Recht ergehen zu lassen, worauf diese Güter denn auch wirklich dem Burger zugesprochen wurden. Neue Vermittlungsversuche führten zu keinem Ausgleich. Burger ließ weiteres Gut des Klosters Cappel, zu Buonas, „niederwerfen" — solches, das offenbar mit der Caplanei nichts zu schaffen hatte. Zürich, hiedurch gekränkt, ließ durch seinen Redner, Hans Escher, zu Zug scharfe Beschwerde erheben: Man scheine in Zug an diesen Händeln Wohlgefallen zu haben; worauf Zug einen beschwichtigenden Brief sendet und versichert, es habe das Seinige gethan, um gute Nachbarschaft zu erhalten.

Jetzt warf Zürich das erschwerende Moment in den Rechtshandel hinein, daß Burger zugleich das Bürgerrecht von Zürich besitze und sich deßhalb dem ergangenen Urtheil zu fügen habe. Es kam zu dem abermaligen Spruche, er habe an die Caplanei nichts zu fordern, und da inzwischen der Landfrieden von 1529 Häfte der Art, wie Burger sie gegenüber Cappel veranlaßt hatte, aufhob, wurden Schwyz und Zug angehalten, in diesem Sinne Hand zu bieten. Man fühlt aus der Antwort von Schwyz die Uebermacht Zürich's zu dieser Zeit. Schwyz gab zu, Burger sei unbesonnen in den Handel gerathen und hätte die Kosten besser auf seine Kinder verwendet; das Schreiben beschränkte sich auf die Bitte, dem Manne aus freien Stücken etwas zu gewähren. Zürich ließ sich aber durch die Tagsatzung von der Pflicht zu einem Geschenk freisprechen, offenbar gereizt durch neue Umtriebe gegen das Kloster Cappel. Es nahm auch Luzern noch in Anspruch und drohte mit Repressalien gegen das Kloster Einsiedeln. Auch eine neue Fürbitte aus Schwyz, zum Besten der „vil hübschen kleinen Kinder" Burger's, von denen das eine oder andere dereinst gewiß Zürich Ehre machen werde, vermochte

trotz des fein angebrachten und rührenden Grundes nichts auszurichten. Es kam zu einem neuen Urtheil zu Zürich, im Frühjahr 1531. Welchen Einfluß dann die Wendung der Geschicke bei Cappel auch auf diesen Handel ausübte, wollen wir übergehen. Das Beispiel mag genügen; ein weiterer Handel mit dem Abt von Muri wegen der Kirche Affoltern[1]) sei bloß noch erwähnt, wie auch allerlei Zehntenanstände zwischen dem Abt von Cappel und einigen Unterthanen von Schwyz und Zug[2]).

4. Am meisten Aufregung verursachte im Amt die wiederholte Kriegsgefahr. Auf die Aemtler kam es im Falle des Kriegsausbruchs zunächst an. Das ganze Volk der Grenzgemeinden bildete sozusagen eine ständige Grenzwache. Schon im Sommer 1524, bei einem drohenden Angriff aus Zug gegen das Kloster Cappel, sehen wir durch die Umgegend den Sturm ergehen, und Bullinger meldet aus eigner Erfahrung: „alle diese Jahre seit 1523 waren den Cappelern recht unruhig und arbeitsam“[3]).

So viel man sieht, war zu Cappel und Knonau wenigstens einigermaßen für die erste Vertheidigung gesorgt. Namentlich im Schlosse Knonau hielt man ein kleines Arsenal von Hakenbüchsen und Spießen. Das Volk scheint sich so ziemlich auf diese Vorräthe verlassen und zumeist nur kurze Schlagwaffen eigenthümlich besessen zu haben; Viele vermochten sich aus Armut keine andern zu beschaffen[4]). In diesem Sinne klagt das Amt einmal zu Zürich und bittet, das Haus Knonau besser zu versehen und Geschütz und hundert Spieße dahin zu legen[5]).

Das größte Verdienst aber um die Hut an der Grenze erwarb sich unstreitig Abt Joner von Cappel. Wir haben hier sein Lebensbild nach einer eigenartigen, bisher kaum beachteten Seite zu ergänzen.

---

[1]) E. 1133.

[2]) Abschiede, S. 1011.

[3]) Bullinger, Reformationsgeschichte I. 92, 185. Vgl. ähnliche Andeutungen in Bullinger's Brief an Hompháus, bei Krafft, a. a. O. S. 69 f., vom Jahr 1526.

[4]) Vgl. hierüber meine Schlacht von Cappel, S. 35.

[5]) E. 1920, Str. I. 2156.

Mit unausgesetztem Fleiße vermittelte Joner Kundschaften über Stimmungen und Vorgänge in den V Orten an seine Herren von Zürich. Bald macht er Meldungen aus freien Stücken, bald zieht er Nachrichten ein im ausdrücklichen Auftrage des Rathes, der gelegentlich über bedrohliche Erscheinungen schleunigst, „so Tag so Nacht", aufgeklärt zu werden wünscht [1]). Theils sind es zufällige Berichte zürcherischer Umwohner, theils geheime Mittheilungen guter stiller Freunde, namentlich aus Zug und Umgebung [2]), theils auch Extraboten, die den Abt informiren.

Diese Boten oder Späher sendet Joner nach Zug, Luzern, Schwyz, Uri [3]). Sie geben sich als Leute von Baar [4]), Zug [5]), Aegeri [6]) aus, machen sich an geringe und an die vornehmsten Leute in den V Orten, ja sie wagen sich gar in die Herberge der eidgenössischen Tagherren zu Luzern [7]). Etwa kehren sie mit ungenügendem Erfolg zurück, so, wenn drinnen dem Volke eidlich verboten ist, über die öffentlichen Angelegenheiten zu reden, oder wenn diese vollends von den Großen geheim gehalten werden [8]); öfters aber bringen die Späher die erwünschtesten Aufschlüsse [9]), so wenn einer die Rede wiedergeben kann, die der Schultheiß von Luzern soeben in wichtiger Rathssitzung gehalten hat, oder wenn es ihm gar gelungen ist, Einsicht in öffentliche Actenstücke zu erhalten; selten wird einer dieser Waghälse gefangen [10]).

Einmal weiß Joner nur zu berichten, was ihm durch eine Frau von der Reuß her zugetragen wird [11]); ein andermal verwendet er ver-

---

[1]) Str. I. 1764, II. 105, III. 1409.
[2]) Str. III. 693, 974, 1031, 1440.
[3]) Abschiede, S. 529. Str. III. 1440.
[4]) Str. II. 786.
[5]) Str. II. 179, III. 1336.
[6]) Str. III. 1473.
[7]) Str. II. 179.
[8]) Str. II. 179.
[9]) Str. II. 786.
[10]) Str. IV. 1268. Ferner Kundschaft vom 28. Nov. 1531 aus Zug, mitgetheilt von Hrn. Landschreiber Weber daselbst.
[11]) Str. III. 154.

trauenswerthe, „fleißige Gesellen" als Boten [1]), wenn es darauf ankommt selbst seine nächsten Rathgeber aus den Amtleuten, etwa den gewandten Hans Huber von Tiefenbach [2]). Für seine Berichte nach Zürich steht dem Abt der Reitknecht oder „Margstaller" Crispini zur Verfügung [3]). Bald sind die Briefe adressirt an den Bürgermeister, bald an den geheimen Rath, bald an Zwingli, bald an den Prior, der eben in Herbstgeschäften des Klosters drüben zu Kilchberg am See weilt [4]). Etwa warnt Joner auch nach andern Seiten, so die Stadt Bremgarten [5]) durch ihren Pfarrer Bullinger, der ihm früher selber, als Schulmeister zu Cappel, seine Feder zu solchen Diensten geliehen hatte [6]). Sogar der Landvogt zu Knonau und außerordentliche Rathsbotschaften, die zu seiner Unterstützung erschienen sind, müssen gelegentlich auf das abstellen, was ihnen der Abt von Cappel zuträgt [7]). Er hat schließlich immer die besten Verbindungen; kann er doch z. B. schon am nächsten Tage die Verhandlungen der Zuger Landsgemeinde mit allen Einzelheiten einberichten [8]).

Es sind besonders die schwierigen Jahre 1524, 27, 29 und 31, in denen der Abt sich durch solchen Grenzdienst um Zürich verdient gemacht hat. Da galt es gelegentlich, mit List umzugehen. Wenn man mündliche oder briefliche Beziehungen nach dem Zuger Gebiete zu unterhalten nicht mehr wagen darf, so nimmt man zur Zeichensprache Zuflucht; ein Vertrauter jenseits der Grenze läßt je nach Umständen ein oder zwei Brode im Kloster holen, worauf man hier weiß, ob der feindliche Angriff auf das Berner oder auf das Zürcher Gebiet zu erwarten ist [9]). Sehr

---

[1]) Str. II. 179.

[2]) Str. III. 883.

[3]) E. 204, übrigens zu 352 (vgl. S. 127, Nr. 3) gehörig, und 1108. Als Geschlechtsname findet man den Namen Margstaller heute noch in der Gegend von Cappel.

[4]) Str. III. 264, 1522.

[5]) Str. III. 1474.

[6]) Abschiede, S. 464.

[7]) Str. III. 492, 1332.

[8]) Str. III. 827, 974.

[9]) Str. III. 1430.

reichlich sind die Informationen gegen die Schlacht von Cappel hin. Joner hält den Rath vollkommen auf dem Laufenden; wenn man zu Zürich zu spät aufgebrochen ist, so lag die Schuld wahrlich nicht an mangelhaften Berichten aus Cappel. Noch kurz vorher hat denn auch der Rath Joner's Dienste gerade nach dieser Seite ausdrücklich anerkannt; in den Leibdingbrief [1]) wurde ihm der ehrende Satz aufgenommen, er habe die Stadt Zürich jeweilen „vor Unruhe verhütet und gewarnet", auch hierin „aufrecht, ehrbar, willig und getreu".

Wie manchen Glaubensgenossen, die aus den fünf Orten und weiterhin fliehen mußten, in Cappel Gastfreundschaft auf ihrer Reise zu Theil wurde, ist nicht aufgezeichnet; nur ein Besuch dieser Art sei hier namhaft gemacht: Joachim Vadian, im Jahre 1524 Gesandter der Stadt St. Gallen auf die Tagsatzung zu Zug, vom Luzerner Schultheißen um der Freundschaft zu Zwingli willen hart angelassen und seines Lebens nicht mehr sicher, findet in Cappel sichere Zuflucht; Bullinger unterläßt es nicht, der unter so eigenthümlichen Umständen gemachten Bekanntschaft des gelehrten Mannes zu gedenken [2]).

5. Mit begreiflicher Besorgniß sah Abt Joner dem entscheidenden Kriege entgegen. Er selbst sollte eines der Opfer werden. Die Schlacht bei Cappel war ein schwerer Schlag für Zürich, und für das Knonaueramt am meisten. „Da endet es, daß es Gott im himmel klagt sy", in dieses Wort faßt Hans Huber von Tiefenbach seine Gefühle über den Ausgang des Treffens zusammen [3]). Das Knonaueramt hat an demselben starken Antheil genommen und schwere Verluste erlitten, an Mannschaft und hernach an Hab und Gut.

---

[1]) E. 1735, datirt 11. Januar 1531.

[2]) Bullinger, Reformationsgeschichte I. 185. Es handelte sich um die Frauenklöster in St. Gallen, vgl. meine St. Galler Täufer, S. 49, oben.

[3]) Vgl. meine Schlacht von Cappel, Huber's Zeugendeposition am Schluß, S. 83. Auf die Monographie über die Schlacht sei hier im Uebrigen verwiesen.

Die Verlustliste[1]) zählt 86 gefallene Amtsleute auf, 15 von Mettmenstetten, 14 von Affoltern, 12 von Rifferswil, 9 von Hausen, je 8 von Cappel, Ottenbach und Stallikon, je 5 von Hedingen und Bonstetten, je 1 von Knonau und Maschwanden; möglich, daß die Mannschaft der letztgenannten beiden Gemeinden größern Theils zur Bedeckung des Schlosses Knonau zurückgeblieben war. Kann man aus dem Verhältniß zum Gesammtverluste Zürich's, der über 500 Mann, d. h. etwa einen Viertheil des zürcherischen Heeres betrug, einen Schluß ziehen, so müssen etwa 3—400 Aemtler an der Schlacht theilgenommen haben. Es war dies eine starke Betheiligung, wahrscheinlich ziemlich über ein Zehnttheil der gesammten Bevölkerung. Diese betrug wohl kaum 3000 Seelen; denn die Anhaltspunkte, die man noch hat, lassen auf bloß einen Fünfttheil bis Sechsttheil der jetzigen Einwohnerzahl schließen. Pfarrer Weber[2]) zählt in Hedingen etwa 26 Wohnhäuser, während die neueste Zählung 148 aufweist. An der Zürcher Kirchweih von 1526 nahmen aus der gleichen Gemeinde 40 Mann theil[3]), was, verglichen mit den Stimmberechtigten unserer Zeit, auf ein ähnliches Verhältniß führt. Aus dem ganzen Amte erscheinen an der genannten Kirchweih 490 Mann, wohl etwas mehr als die Zahl der Waffenfähigen, so daß auch von dieser Seite her unsere Berechnung der Schlachttheilnehmer sich als nicht unwahrscheinlich ergibt[4]).

Ueber die Zahl der Verwundeten erfährt man nichts Näheres. Vogt Lehmann ging am Tage nach der Schlacht auf die Wahlstatt, weil er seinem Bruder, vielen seiner Verwandten und Freunde und andern Amts-

---

[1]) Bullinger, Reformationsgeschichte III. 151—153.

[2]) Lebensbeschreibung.

[3]) E. 1038.

[4]) Noch für das Jahr 1634 wird die Bevölkerung des Kantons Zürich auf bloß 84,430, gegenüber 317,574 im Jahre 1880, berechnet, die des Bezirkes Affoltern (einschließlich Birmensdorf) auf 5063 gegenüber 13038 (ohne Birmensdorf). Die Hauptergebnisse der Volkszählung von 1880, bearbeitet vom zürcherischen statistischen Bureau, S. 50. — Genaueres wird sich ohne weitschichtige Arbeiten schwerlich ermitteln lassen.

leuten zu Hülfe kommen wollte, von denen er wußte, daß sie „also erbärmklich, unverbunden und ganz trostlos" liegen [1]). Pfarrer Gwerb von Riffersweil wurde schwer verwundet; seine Frau starb an den Folgen erlittener Mißhandlung [2]).

Die Schlacht von Cappel ist zu Folge höchst ungeschickter Führung für die Zürcher verloren gegangen. Es sind besonders einige Aemtler gewesen, die ganz verständige Vorschläge machten; aber sie fanden kein Gehör. Als Beispiele der Tapferkeit werden unvergessen bleiben die drei Gebrüder Gallmann, Müller von Mettmenstetten, die nahe beisammen auf der Wahlstatt gefunden wurden, und Adam Näf von Vollenweid, der durch Enthaupten eines Feindes das bedrängte Panner retten half; noch bewahren seine Nachkommen, einst vom Rathe mit Geld [3]) und dem Bürgerrecht der Stadt beschenkt, das zweihändige Schlachtschwert ihres unerschrockenen Ahnen.

---

[1]) Staatsarchiv Zürich, Kundschaften und Nachgänge 1526/34.
[2]) Miscell. Tig. III. 463 f.
[3]) 20 U. E. 1973, S. 870.